

Schulinterner Lehrplan

Sport

Märkisches Gymnasium Schwelm

Sekundarstufe I

Inhaltsverzeichnis

Kapitel		Seite
1	Aufgaben und Ziele des Faches Sport	4
	1.1 Leitbild für das Fach Sport	4
	1.2 Qualitätsentwicklung und -sicherung	5
	1.3 Sportstättenangebot	5
	1.4 Unterrichtsangebot	6
	1.5 Außerunterrichtliches Sportangebot	6
	1.6 Handlungsprogramm zur Förderung des Schwimmens	7
2	Schulinterner Lehrplan Sport für die Sekundarstufe I	8
	2.1 Grundsätze zur Schul- und Unterrichtsorganisation	9
	2.2 Obligatorik und Freiraum	9
	2.3 Ziele des Sportunterrichts in den beiden Kompetenzstufen	10
	2.4 Zuordnung der Kompetenzerwartungen und inhaltlichen Schwerpunkte zu den Unterrichtsvorhaben der Jahrgangsstufen 5 - 9	11
	2.5 Gesamtübersicht Obligatorik und Freiraum in der Sekundarstufe I	19
	2.6 Absprachen der Fachkonferenz über didaktisch-methodische Entscheidungen	20
	2.8 Hausaufgaben im Sportunterricht	22
3	Konzept zur individuelle Förderung	23
	3.1 Grundsätze zur individuellen Förderung	23
	3.2 Maßnahmen äußerer Differenzierung	23
	3.3 Maßnahmen zur Gestaltung individualisierten Lernens	24
	3.4 Anlassbezogene individuelle Förderung	24
4	Leistung und Ihre Bewertung - Leistungskonzept	26
	4.1 Grundsätze zur Leistungsbewertung	27

	4.2 Formen der Leistungsbewertung	30
	4.3 Leistungsanforderungen – Kriterien zur Leistungsbewertung	31
	4.4 Grundsätze der Notenbildung	40
6	Anhang	41

1. Aufgaben und Ziele des Faches Sport

1.1 Leitbild für das Fach Sport

„MENS SANA IN CORPORE SANO“ (Ein gesunder Geist in einem gesunden Körper)

Der Stellenwert des Faches Sport im Schulleben und im Schulprogramm des Märkischen Gymnasiums Schwelm drückt sich im Leitbild und im Schulsportprogramm aus und ist Bestandteil des schulinternen Lehrplans. Unsere Schule folgt dazu einem ganzheitlichen, salutogenetischen Leitbild, das die Freude der Schülerinnen und Schüler an Bewegung, Spiel und Sport in einer bewegungsfreudigen Schule fördern will.

Im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages ist es unser Ziel, gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern das Thema „gesunder Sport“ zu entdecken, ein Bewusstsein für gesundes Sporttreiben zu entwickeln und Freude am Sporttreiben langfristig zu verankern. Motivation, Volition und Spaß im Unterricht legen durch Bewegung, Spiel und Sport die Grundbausteine zum offenen Umgang mit dem salutogenetischen Leitbild. Unser Modell soll für die Schülerinnen und Schüler auf den Alltag übertragbar sein und ihnen Anhaltspunkte zum selbstgesteuerten Handeln in schulischen und außerschulischen Situationen, zum Beispiel zum Umgang mit Belastungen und deren Ausgleich geben. Im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung unserer Schülerinnen und Schüler verfolgt die Fachschaft Sport vor allem die Förderung folgender Merkmale:

- Volitionales und selbstwirksames Sporttreiben rückt in den Vordergrund
- Das sportliche Handeln lehnt sich an die im Lehrplan dargestellte Wissenschaftspropädeutik an
- Ziel ist langfristig der Spaß am gemeinsamen und individuellen Sporttreiben
- Die Gesunderhaltung des eigenen Körpers wird durch entsprechende Grundlagen für den eigenen Lebensstil manifestiert
- Eine lebendige, bewegungsfreudige und gesunde Einstellung wird gefördert
- Gemeinsames Handeln wird gefördert, damit innerhalb von Klassen und Kursen, aber auch in Verbindung mit Eltern und Lehrern eine soziale Gemeinschaft entsteht

Den Schülerinnen und Schülern ist es zudem möglich, ihre Leistungsfreude- und bereitschaft sowie ihr Interesse und ihre Freude am Sporttreiben in außerunterrichtlichen Bereichen zu zeigen, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten zu verbessern und sich in Wettkämpfen zu

beweisen. Neben einem vielfältigem Angebot von Sport-AGs im Nachmittagsbereich können die Schülerinnen und Schüler sich auch als Sporthelfer und in Förderangeboten beweisen. Die AGs und im Schulsport ausgewählte Gruppen werden auch durch die Unterstützung der Lehrkräfte in ihrer Teilnahme an Wettkämpfen gestärkt und in spezifischen Sportarten (v.a. Volleyball) gefördert.

Im Rahmen der Talentsichtung und Talentförderung sieht es die Fachschaft als eine ihrer Aufgaben an, sportlich besonders begabte Schülerinnen und Schüler bei ihren leistungssportlichen Interessen zu fördern und sie in ihren vielfältigen Anforderungen einer dualen Karriere von Schule und Leistungssport individuell zu unterstützen.

1.2 Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die Fachkonferenz Sport verpflichtet sich der Qualitätsentwicklung und -sicherung des Sportunterrichts. Sie verschreibt sich einer regelmäßigen Teilnahme an Implementationsveranstaltungen sowie Fortbildungen und Qualitätszirkeln hinsichtlich der Unterrichtsentwicklung und Förderung des Schulsports. Im Rahmen einer systematischen Konferenzerarbeit soll ein Leitbild mit dem Ziel der Förderung des Sports entwickelt werden, welches regelmäßig im Abstand von 5 Jahren zu evaluieren und ggf. fortzuschreiben ist. Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Einführung und Fortschreibung eines Ablaufplans (Sport in der Oberstufe, Skifahrt, Sport im Ganztag, Förderung des schulsportlichen Wettkampfwesens, Schwimmdiagnostik und -förderkurse etc.) Die Koordination für die Unterrichtsentwicklung, das Fortbildungskonzept der Fachschaft Sport sowie für die Fortschreibung der schulinternen Lehrpläne unterliegt dem jeweiligen Fachschaftsvorsitz. Er verpflichtet sich dazu, Inhalte und Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung zeitnah in der Fachkonferenz umzusetzen.

1.3 Sportstättenangebot

Sportstätten der Schule

- schuleigene Einfachsporthalle
- schuleigene Gymnastikhalle
- schuleigener Kraftraum
- schuleigener kleiner Fußballplatz mit Weitsprunganlage und Kugelstoßmöglichkeiten

Im Umfeld der Schule

- Nutzung des stadteigenen Sportplatzes (nach Absprache) mit 6 Laufbahnen, 4 Weitsprunganlagen, 1 Hochsprunganlage, 4 Kugelstoßanlagen, 1 Speerwurfmöglichkeit, 1 Fußballfeld

- Nutzung einer stadteigenen Dreifachsporthalle (nach Absprache)
- Nutzung einer Grundschulsporthalle (nach Absprache)
- Nutzung des stadteigenen Hallenbades (nach Absprache) mit 6 25m-Bahnen und einem Lehrschwimmbecken, einem 1m-Sprungbrett, einem 3m-Sprungbrett, einem 5m-Sprungturm
- Waldgelände im unmittelbaren Umfeld der Schule
- Kooperation mit Reitverein

1.4 Unterrichtsangebot

Klasse 5 4-stündig Sport

Klasse 6 2-stündig (1. Halbjahr Sport, 2. Halbjahr Schwimmen)

Klasse 7 3-stündig (1. Halbjahr Schwimmen plus 1 Stunde Sport, 2.Hj. 3 Stunden Sport)

Klasse 8 3-stündig Sport

Klasse 9 2-stündig Sport

Einführungsphase der GOST – Grundkurs: 2-stündig

Qualifikationsphase der GOST – Grundkurs: 2-stündig

Für den Regelunterricht in der Sekundarstufe I gelten die Kernlehrpläne Sport Sek I am Gymnasium in der Fassung vom 1.8.2011. Die Fachkonferenz Sport vereinbart, dass in der Jahrgangsstufe 10 eine Kursfahrt mit dem sportlichen Schwerpunkt Skilaufen und Snowboard durchgeführt wird.

1.5 Außerunterrichtliches Sportangebot

Im Rahmen des außerunterrichtlichen Schulsports der Schule wird Schülerinnen und Schülern ein vielfältiges zusätzliches Angebot in verschiedenen Sportbereichen (Volleyball, Fußball, Basketball, Fechten, Klettern, Schwimmen) gemacht. In diesem Zusammenhang besteht eine Kooperation mit den ortsansässigen Vereinen. Ansprechpartner für Bewegung, Spiel und Sport in diesem Bereich ist Herr Hembeck.

1.5.1 Schulsportfeste, Sport im Rahmen von Schulfesten

Die Fachkonferenz Sport beschließt folgende Veranstaltungen turnusmäßig anzubieten:

- Sport- und Spielfest der Klassen 5 jährlich
- Schulsportfest im 2-jährigen Turnus (von Schülern ausgewählte Mannschaftsspiele)

1.5.2 Sporthelferausbildung

Die Schule bietet unter der Leitung von Sportlehrern die Möglichkeit, interessierte und geeignete Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 8 zu Sporthelfern auszubilden. Nach abgeschlossener Ausbildung können die Sporthelfer in den Bereichen Pausensport, Übermittagsbetreuung und Unterstützung von Schulsportfesten bzw. schulsportlichen Wettkampfwesen Einsatz finden. Halbjährlich werden mindestens 10 Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt. Die Sporthelfer verpflichten sich jeweils für mindestens ein Jahr nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung zur Mitarbeit im Schulsport. Die erfolgreiche Teilnahme wird mit einem Zeugnisvermerk bescheinigt und im Rahmen des schulinternen Sozialpraktikums zum Erwerb und zur Dokumentation sozialer Leistungen mit zwei Punkten honoriert.

1.5.3 Weitere AG-Angebote

- Fechten (Ju./Mä)
- Volleyball (Jgst. 5+6/Mä.)
- Volleyball (Jgst. 5+6/Ju.)
- Volleyball (Jgdt.9+10/Mä)
- Volleyball (Q1/Mä.)
- Reit-AG
- Zirkus-AG
- Kletter-AG
- Fußball-AG (Mä/Ju.)
- Basketball-AG (Mä)

1.6 Handlungsprogramm zur Förderung des Schwimmens

Schwimmen können ist wichtiger Bestandteil unserer Kultur, Schwimmen lernen und Schwimmen können bedeutet nicht nur die Fähigkeit, sich und andere vor dem Ertrinken zu bewahren, sondern bedeutet insbesondere auch den Zugang zu vielen Bewegungs- und Lebensbereichen (Urlaub am Meer oder am Badesee, Wassersport, Besuch im Schwimmbad).

Die Fachkonferenz Sport verpflichtet sich deshalb folgendem Maßnahmenpaket:

- Die Fachkonferenz vereinbart, dass zu Beginn der Klasse 5 eine Sichtung aller Schülerinnen und Schüler durchgeführt wird und nach gemeinsam festgelegten Kriterien die Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler bewertet wird.
- Die Fachkonferenz entscheidet nach den zuvor erwähnten Kriterien, welche Schülerinnen und Schüler einer Förderung bedürfen, damit alle Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schwimmunterrichts eine einigermaßen homogene Gruppe

bilden. Hierzu bietet das Märkische Gymnasium Schwelm einen Förderkurs Schwimmen in der Klasse 5 an. In diesem Zusammenhang muss regelmäßig eine Evaluation der Schwimmförderung und der Entwicklung der Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler stattfinden.

- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur regelmäßigen Informationsbeschaffung und Aufklärung der Schulleitung über die Situation des Schwimmens an der Schule.
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich zur Sicherung der Kompetenzerwartungen im Bereich „Bewegen im Wasser – Schwimmen“ durch die entsprechende Gestaltung schuleigener Lehrpläne und durch die Organisation und Gestaltung des Schwimmunterrichts im Fach Sport. Hierzu werden Qualitätskriterien – auch im Rahmen von Lernerfolgsüberprüfungen und zur Leistungsbewertung – entwickelt.
- Die Fachkonferenz verpflichtet sich, die geschlechterspezifischen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen im Schwimmunterricht in gleicher Weise zu berücksichtigen.
- *Die Fachkonferenz vereinbart, die Potenziale des Schwimmens auch Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bewusst nutzbar zu machen. Dabei sind Mädchen muslimischer Herkunft zur Erlangung der Schwimmfähigkeit in besonderer Weise individuell zu fördern. In Konfliktfällen sind Schulleitung und die unterrichtende Lehrkraft verpflichtet, Information, Rat und Unterstützung durch entsprechende Integrationsbeauftragte und die obere Schulaufsicht einzuholen. Eine generelle Befreiung muslimischer Mädchen vom Schwimmunterricht ist nicht gestattet.*

2. Schulinterner Lehrplan Sport für die Sekundarstufe I

Die Fachkonferenz Sport erstellt zur Sicherung des Kompetenzerwerbs in den beiden Kompetenzstufen einen schulinternen Lehrplan auf der Grundlage des Kernlehrplans Sport Sek. I. Dazu legt sie unter Berücksichtigung der Schwerpunkte im Schulsportprogramm die Obligatorik der Unterrichtsvorhaben in der Sekundarstufe I fest und erstellt ein Übersichtsraster über Unterrichtsvorhaben (UV). Die einzelnen Bewegungsfelder und Sportbereiche sind jeweils farbig markiert, so dass die Zugehörigkeit der UV zu den Bewegungsfeldern/Sportbereichen erkennbar wird. Die UV werden für die jeweilige Jahrgangsstufe festgelegt und sind verbindlich. Sie enthalten Ausführungen zu den jeweils angebahnten Kompetenzerwartungen sowie zu den zentralen Inhalten auf der Grundlage der leitenden pädagogischen Perspektiven.

2.1 Grundsätze zur Schul- und Unterrichtsorganisation

Die Fachkonferenz empfiehlt der Schulleitung den Oberstufenunterricht in den Nachmittagsbereich zu integrieren, soweit dies aus schulorganisatorischen Gründen nicht anders möglich ist. Die Fachkonferenz regt bei einer Vierstündigkei das Modell „zwei plus zwei“ an: In der Woche werden zwei Unterrichtseinheiten angeboten, bestehend aus je zwei Doppelstunden. Bei Dreistündigkei empfiehlt die Fachkonferenz das Modell „zwei plus eins“: In der Woche werden zwei Unterrichtseinheiten angeboten, bestehend aus einer Doppelstunde sowie einer Einzelstunde. Bei Zweistündigkei regt die Fachkonferenz an, den Sportunterricht in einer Doppelstunde durchzuführen.

Die Fachkonferenz unterstützt, Arbeitsgemeinschaften sowie außerunterrichtliche Schulsportangebote durch Lehrkräfte anzubieten, jedoch erst wenn der Sportunterricht vollständig gemäß Stundentafel erteilt wird. Unterrichtskürzungen bei gleichzeitigem sportlichem Zusatzangebot werden von der Fachschaft abgelehnt. Unterrichtsunterhänge müssen durch eine Ausgleichsregelung (z.B. zusätzliche Projekte mit sportlichem Schwerpunkt) ausgeglichen werden. Ein bloßer Wegfall von Sportunterrichtszeit, der faktisch einer Kürzung gleichkommt, ist zu vermeiden. Unterrichtskürzungen in den Jahrgangsstufe 5 - 7 sowie in der gymnasialen Oberstufe sind unbedingt zu vermeiden. Falls auf Grund schulstruktureller und/oder aktueller Gegebenheiten ausnahmsweise Unterrichtskürzungen unvermeidbar sind, müssen Ausgleichsmöglichkeiten geschaffen werden.

Sportunterricht ist gemäß Schulgesetz NRW dem Prinzip reflexiver Koedukation bei der Organisation und Gestaltung des Unterrichts verpflichtet. Die Fachschaft verpflichtet sich dazu, das Miteinander der Geschlechter bei Bewegung, Spiel und Sport zu fördern und entsprechend didaktisch zu reflektieren. Eine zeitweise auf einzelne Unterrichtsvorhaben beschränkte geschlechtshomogene Gestaltung des Unterrichts kann für besondere didaktische Zielsetzungen unter Berücksichtigung reflexiver Koedukation erfolgen. Aus schul- bzw. kursorganisatorischen Gründen kann zeitweise ein geschlechtsspezifisch-differenzierter Sportunterricht stattfinden.

2.2 Obligatorik und Freiraum

Die Fachkonferenz trifft Absprachen über die fachliche Ausgestaltung des Unterrichtsfreiraums im Umfang von ca. 25 Prozent des Unterrichtsvolumens auf der Grundlage des Leitbildes sowie der Rahmenbedingungen der Schule. Die Berechnung des Freiraums geht von vollständig erteiltem Unterricht gemäß Stundentafel (APO-Sek. I) aus. Durch im Einzelfall

entstehende und unverzichtbare Unterrichtskürzungen bzw. –ausfälle und dadurch bedingter Zweistündigkeit entfällt der Freiraum.

Der Kernlehrplan Sport ist so ausgerichtet, dass für den Kompetenzerwerb ca. zwei Drittel der Stundentafel des MGS (bei 15 Wochenstunden im Verlauf der Sekundarstufe I) benötigt werden. Die Verteilung des Märkischen Gymnasiums Schwelm ist unter 1.4 aufgelistet. Der schulinternen (Sport-) Stundentafel sind Obligatorik und Freiraum zu entnehmen. Ist der Freiraum in den unteren Jahrgangsstufen zunächst noch geringer, so gewinnt er mit zunehmendem Alter der Schülerinnen und Schüler sowie sich zunehmend ausbildenden individuellen sportlichen Interessen und Neigungen mehr an Bedeutung. Schulorganisatorische Maßnahmen werden am MGS so ausgerichtet, dass sie gemäß Absprachen zwischen Schulleitung und Fachkonferenz eingesetzt werden.

Neben Volleyball als verbindlich festgelegte Ballsportart im Rahmen der Obligatorik vereinbart die Fachkonferenz für die Gestaltung des Freiraums Badminton und die großen Sportspiele als zusätzliche Mannschaftssportarten, die kontinuierlich und vertieft Gegenstand des Unterrichts sind. Der weitere Freiraum soll bevorzugt für die Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkraft entsprechende individuelle Bewegungs- und Sportangebote genutzt werden.

2.3 Ziele des Sportunterrichts in den beiden Kompetenzstufen

Der Sportunterricht in der Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums knüpft an die im Sportunterricht der Grundschule gewonnenen Erfahrungen an. Vorrangige Aufgabe in der Jahrgangsstufe 5 ist es, eigene Stärken zu entdecken und lernhinderliche und lernförderliche Faktoren beim sportlichen Lernprozess zu erkennen und zu verstehen. Es ist Aufgabe der Sportlehrkräfte, Schülerinnen und Schüler hierbei intensiv zu unterstützen und ggf. Eltern eingehend zu beraten. Dazu ist es erforderlich, kleine Aufgabenstellungen selbstständig oder in kleinen Gruppen zu erarbeiten sowie eigenverantwortlich durchzuführen; dazu gehört z. B. das Aufwärmen, kleinere Präsentationen sowie Kleine Spiele oder Pausenspiele selbst organisiert durchzuführen oder altersangemessen in der Schule, aber auch eigenverantwortlich organisiert, ihre konditionellen Voraussetzungen zu entwickeln und zu fördern.

Vorrangiges Ziel des Sportunterrichts in den Jahrgangsstufen 5 und 6 ist die Förderung der Wahrnehmungsfähigkeit sowie der Kooperations- und Teamfähigkeit. Leitende pädagogische Perspektiven im Sport der Erprobungsstufe sind dementsprechend die Perspektive „Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern“ (A) sowie die Perspektive „Kooperieren, wettkämpfen und sich verständern“ (E). Unter diesen Perspektiven

geht es einerseits darum, noch unbekannte Bewegungen zu erfahren und kennen zu lernen, aber auch die eigene Wahrnehmungsfähigkeit zu verbessern und Bewegung, Spiel und Sport und seine positiven Auswirkungen auf junge Menschen erfahrbar zu machen. Zudem ermöglicht sportliches Handeln, dass unter der Perspektive A Spannung und Genuss, Freude und Entspannung beim Sport erfahren werden können, aber auch negative Emotionen auftreten können, die es zu bewältigen gilt.

Darüber hinaus soll neben der Schwimmfähigkeit (1.6), die den Zugang zu vielen Bewegungs- und Lebensbereichen eröffnet, das gemeinsame Mit- und Gegeneinander beim sportlichen Handeln einen Beitrag dazu leisten, einerseits miteinander zu kooperieren und gemeinsam Sport zu treiben, andererseits aber auch beim Wettkämpfen fair und rücksichtsvoll miteinander umzugehen und teamorientiert zu handeln.

Im Sportunterricht der Jahrgangsstufen 7 – 9 sollen sich die Schülerinnen und Schüler zunehmend mit gesundheitlichen Wirkungsweisen des Sporttreibens auseinandersetzen und ihre Wahrnehmungsfähigkeit in diesem Bereich weiter differenzieren. Darüber hinaus ist die intensive Auseinandersetzung mit dem Leistungsbegriff in den verschiedenen Bewegungsfeldern und Sportbereichen von Bedeutung; so ist es eine wichtige Aufgabe des Sportunterrichts in diesen Jahrgangsstufen, die Lern- und Leistungsbereitschaft und -fähigkeit zu entwickeln und kontinuierlich auszubauen. Lehrkräfte am MGS sehen es als ihre pädagogisch herausfordernde Aufgabe an, die Leistungsbereitschaft zu fördern, andererseits aber auch weniger leistungsstarke Schülerinnen und Schüler in ihrem Selbstwertgefühl zu stärken und ihnen Bereiche des Sports zu erschließen, die es ihnen ermöglichen, individuelle Sinnperspektiven und eigene Vorlieben sportlichen Handelns zu entdecken und zu nutzen.

2.4 Zuordnung der Kompetenzerwartungen und inhaltlichen Schwerpunkte zu den Unterrichtsvorhaben der Jahrgangsstufen 5 - 9

Die Fachschaft Sport hat für alle Jahrgangsstufen sowie für alle Bewegungsfelder und Sportbereiche Unterrichtsvorhaben entwickelt, die einen kontinuierlichen und vertieften Aufbau von Bewegungs- und Wahrnehmungs-, Methoden- und Urteilskompetenz vor dem Hintergrund inhaltlicher Schwerpunkte aus den Inhaltenfeldern ermöglichen.

Im Folgenden werden diese Übersichten dargestellt, welche die Dauer des UV, seine intentionale Ausrichtung durch pädagogische Perspektiven sowie damit einhergehende inhaltliche Zielsetzungen verdeutlichen. Die Kompetenzerwartungen sowie die konkreten inhaltlichen Schwerpunkte werden im Einzelnen in einer Übersicht dargestellt.

Für die jeweilige Lehrkraft gibt es hierzu einzelne Unterrichtskarten die über die o.g. Informationen (Vorderseite) auf der Rückseite die didaktischen und methodischen Schwerpunkte sowie mögliche Aufgabenformate und Aussagen zu Lernerfolgsüberprüfungen und zur Leistungsbewertung als gemeinsame Absprache in der Fachkonferenz zum Unterrichtsvorhaben verbindlich festschreiben.

Die unterschiedlichen Farben markieren die einzelnen Bewegungsfelder und Sportbereiche, die dem jeweiligen UV zu Grunde liegen:

1.	Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen
2.	Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen
3.	Laufen, Springen, Werfen - Leichtathletik
4.	Bewegen im Wasser - Schwimmen
5.	Bewegen an Geräten - Turnen
6.	Gestalten, Tanzen, Darstellen - Gymnastik/ Tanz, Bewegungskünste
7.	Spielen in und mit Regelstrukturen - Sportspiele
8.	Gleiten, Fahren, Rollen - Rollsport, Bootssport, Wintersport
9.	Ringen und Kämpfen - Zweikampfsport

2.4.1 Jahrgangsstufe 5 - Obligatorik: 107 Stunden / Freiraum: 41 Stunden

1. „Von Null auf Hundert“ - Sich zusammen anstrengen und Spaß haben – bewegungsintensive Lauf- und Staffelspiele spielen, Belastungssituationen erkennen und verstehen (5 Std.)
2. „Welche Spiele machen am meisten Spaß?“ - verschiedene Spielideen kriteriengeleitet einschätzen und Regeln sinnvoll variieren (8 Std.)
3. Laufen über Stock und Stein – Laufen in seiner Vielfalt anwenden (Lauferfahrungen sammeln) (6Std.)
4. „Bewegungen gestalten“ - einfache technisch-koordinative Grundformen (Hüpfen, Laufen und Springen) für eine ästhetisch-gestalterische Präsentation nutzen, z.B. in den Disziplinen: Rhythmische Sportgymnastik (z.B. Band, Keule), Rope-Skipping und Jumpstyle (10 Std.)
5. Große Sprünge machen – Das Weitspringen in seiner Vielfalt kennenlernen und anwenden (6 Std.)
6. Turnen als volitionaler Prozess: Das Bodenturnen entdecken, gestalten sowie innerhalb gruppendifamischer Lernprozesse präsentieren. (10 Std.)
7. „Laufen ohne zu schnaufen“ – spielerische Schulung der Ausdauerfähigkeit (8 Std.)

8. „Gemeinsam hoch hinaus“ - Das Erlernen akrobatischer Figuren in der Kleingruppe - Kooperieren und Verständigen am Beispiel von Pyramiden und Hebefiguren mit einer abschließenden Kurzpräsentation. (8 Std.)
9. Systematisch und strukturiert spielen lernen - grundlegende Spielfertigkeiten und -fähigkeit im kleinen Volleyspiel anwenden (10 Std.)
10. „Im Stüt und Schwung übers Hindernis“ - an unterschiedlichen Turnergeräten sicher turnen (10 Std.)
11. „Spielfähigkeit erwerben“ - Erwerb der grundlegenden Voraussetzungen zur gemeinsamen Ausübung des Sportspiels Basketball (10 Std.)
12. „Höher, schneller, weiter“ – Verbesserung bestehender individueller Leistungsfähigkeit (Sprint, Weitsprung, Werfen) zur Vorbereitung auf das Sportabzeichen (10 Std.)
13. „Spielfähigkeit erwerben“ - Erwerb der grundlegenden Voraussetzungen zur gemeinsamen Ausübung des Sportspiels Fußball (10 Std.)

Hinweis zur Gestaltung des „Freiraums“ - Der Freiraum sollte primär zur Ausübung der großen Sportspiele (inkl. Badminton) sowie der schuleigenen Boulderwand genutzt werden.

UV	BF	PP	Std.	BWK	MK	UK	IF (a)	IF (b)	IF (c)	IF (d)	IF (e)	IF (f)
1	1.1	A D	5	2			1, 2			1		
2	2.1	E F	8	1, 2, 3	1	1					1, 2, 3	1
3	3.1	A B	6	1, 2	1, 2	1	1, 2	1				
4	6.1	A B	10	1, 2	1, 2	1	1, 2	1, 2				
5	3.2	A B D	6	1, 2	1, 2	2	1, 3	1, 2				
6	5.1	A B	10	1, 2, 3	1, 2	1	1, 3	1				
7	3.3	A D F	8	3	1, 2	1	1			1, 2, 3		2
8	5.2	A B	8	1, 2, 3, 4	1, 2	1	1, 2, 3	1, 2				
9	2.2	A, E, F	10	1, 2, 3	1	1	1, 3				1, 2, 3, 4	1
10	5.3	A B	10	1, 2, 4	1, 2		1, 2		2, 3			
11	7.1	A E	10	1, 2, 3, 4	1, 2		1, 2, 3				1, 2, 3, 4	
12	3.4	A D	10	2, 4	1, 2	2	1, 3		2, 3	1, 2, 3		
13	7.2	A E	10	1, 2, 3, 4	1, 2		1, 2, 3				1, 2, 3, 4	

Legende: UV = Unterrichtsvorhaben; BF = Bewegungsfeld/ Sportbereich; PP = Pädagogische Perspektiven; Std. = Stunden; BWK = Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz; MK = Methodenkompetenz; UK = Urteilskompetenz; IF (a – f) = Inhaltsfelder (die Kleinbuchstaben verkörpern die Inhalte der Pädagogischen Perspektiven; die Kleinbuchstaben sind inhaltlich dementsprechend analog zu den Pädagogischen Perspektiven zu verstehen)

2.4.2 Jahrgangsstufe 6 - Obligatorik: 74 Stunden/ Freiraum: 0 Std.

14. Gut vorbereitet für sportliche Aktivitäten – allgemeines Aufwärmen funktionsgerecht und strukturiert durchführen (4 Std.)
15. „Ohne Umwege zum Ziel“ – spielgemäße Einführung in das Handballspiel im vereinfachten Spielkontext (8 Std.)
16. „Just dance“ - Hip-Hop, Jumpstyle und Co. – tänzerische Gestaltung einer Minikür unter Berücksichtigung ausgewählter Kriterien (z.B. Dynamik, Zeit, Raum, Synchronität) (10-12 Std.)
17. Volleyball - spielen lernen - grundlegende Spielfertigkeiten und -fähigkeiten im Rückschlagspiel kennenlernen und anwenden (10 Std.)
18. „Ringen – Raufen - Kämpfen“ - Rauf- und Kampfspielen unter besonderer Berücksichtigung von Regeln und Ritualen zur Sensibilisierung und Einübung fairen und verantwortungsbewussten Verhaltens in Gruppen- und Partnerkämpfen (6 Std.)
19. Spielerische Verbesserung konditioneller und koordinativer Fähigkeiten anhand des Zielspiels „Takeshi“ nach selbstständiger Stationsentwicklung und kriteriengeleiteter Reflexion (6 Std.)
20. Wassergewöhnung und kleine Kunststücke im Wasser - grundlegende Erfahrungen zur Wasserbewältigung als Voraussetzung für sicheres Schwimmen nutzen (4 Std.)
21. „Wir bleiben auf dem Bauch“ - Brustschwimmen für Fortgeschrittene – Spiele und Übungen zur Festigung und Verbesserung der Brusttechnik (8 Std.)
22. „Leinen los“ – mit Bewegungsaufgaben zum richtigen Kraulschwimmen, Verbesserung von Körpergefühl, eigener Wassersicherheit sowie Erlernen und Anwendung grundlegender Technikelemente. (8 Std.)
23. Wasserspringen ohne Angst und Übermut! – durch vielfältige Sprünge seine Grenzen ausloten (4 Std.)
24. „Auf Tauchstation“ – sich unter Wasser orientieren und zunehmend sicher bewegen (4 Std.)
25. „Um die Wette schwimmen“ – Wettkampfsituationen kooperativ und konkurrierend erfahren (6 Std.)

Hinweis zur Gestaltung des "Freiraums" - Der Freiraum sollte primär zur Ausübung der großen Sportspiele (inkl. Badminton) sowie der schuleigenen Boulderwand genutzt werden.

UV	BF	PP	Std.	BWK	MK	UK	IF (a)	IF (b)	IF (c)	IF (d)	IF (e)	IF (f)
14	1.2	A F	4	1,3	1		1					1
15	7.3	A E	8	1, 2, 3, 4		1	1, 2, 3				1	
16	6.2	B E F	10-12	1, 3	1, 2	1		1, 2, 3		3	2	3
17	7.4	A E	10	1, 2, 3, 4	1, 2		1, 2, 3				1	
18	9.1	AE	6	1, 2	1, 2	1	1				1, 3	
19	2.3	A E	6	1, 2	1		1				1, 2, 3, 4	1
20	4.1	A	4	2	1	1	1					

21	4.2	A	8	1, 2	2	1	1					
22	4.3	A D	8	1, 2,	2	1	1, 3					
23	4.4	C D	4	4	2	1	1, 3		2, 3			2
24	4.5	A F C	4	1, 4	1	1						
25	4.6	D E	6	1, 2	2	1				1	1, 4	

Legende: UV = Unterrichtsvorhaben; BF = Bewegungsfeld/ Sportbereich; PP = Pädagogische Perspektiven; Std. = Stunden; BWK = Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz; MK = Methodenkompetenz; UK = Urteilskompetenz; IF (a – f) = Inhaltenfelder (die Kleinbuchstaben verkörpern die Inhalte der Pädagogischen Perspektiven; die Kleinbuchstaben sind inhaltlich dementsprechend analog zu den Pädagogischen Perspektiven zu verstehen)

2.4.3 Jahrgangsstufe 7 - Obligatorik: 104 Stunden/ Freiraum: 7 Stunden

26. „Ich will besser werden!“ - Wiederholung der Brust- und Kraultechnik mit den Elementen der Wende und des Startsprunges. (4 - 6 Std.)
27. „Gemeinsam im Wasser“ - Erarbeitung und Präsentation einer gestalterischen Komposition im Wasser auf der Grundlage sowohl bekannter als auch verfremdeter Bewegungen aus dem Bereich Schwimmen zur Heranführung an Grundlagen des Synchronschwimmens. (6 Std.)
28. „Vom Bauch auf den Rücken“ – Erlernen des Rückenkrauls (inklusive Wende und Start) in Verbindung mit einer Verbesserung der Orientierungsfähigkeit und des Körpergefühls (8 Std.)
29. Fit und leistungsstark - in einer selbst gewählten Schwimmtechnik ausdauernd schwimmen können (4 Std.)
30. Sich selbst (und andere) retten können – Gefahren im Wasser sicher begegnen (4 Std.)
31. „Spielen im Wasser“ - Eigenständige Konzeption und Erprobung von Wasserspielen (4-6 Std.)
32. „Sport ist so vielseitig!“ – sich und seinen Körper durch sachgerechtes Aufwärmten auf verschiedene Anforderungen vorbereiten (4-6Std.) (als Einzelstunden im ersten Halbjahr)
33. „Entscheidungen treffen“ – komplexe Spielsituationen im ausgewählten Mannschaftsspiel (Handball, Fußball, Basketball) wahrnehmen und technisch-koordinativ und taktisch-kognitiv angemessen handeln (12 Std.)
34. Mit Sicherheit! - Felgbewegungen an Reck oder Barren sachgerecht und situationsbezogen mit Sicherheits- und Hilfestellung turnen (10 Std.)
35. „Niemand ist perfekt“ - Das Sportspiel Volleyball mit den spezifischen Grundtechniken kennenlernen und taktische Handlungsfähigkeiten am Beispiel des Midi-Volleyballspiels erproben. (10 Std.)
36. „Sich(er) rollen!“ –Vielfältige Herausforderungen auf rollendem Gerät sicher und geschickt meistern (6 Std.)
37. Das hab ich noch nie gemacht! – Hochsprung oder Hürdenlauf als neue Herausforderung annehmen (10 Std.)
38. „Vom Federball zum Badminton“ - Systematisch und strukturiert spielen lernen - grundlegende Spielfertigkeiten und -fähigkeiten im Rückschlagspiel kennenlernen und anwenden (14 Std.)

(als Einzelstunden im ersten Halbjahr)

Hinweis zur Gestaltung des "Freiraums" - Der Freiraum sollte primär zur Ausübung der großen Sportspiele (inkl. Badminton) sowie der schuleigenen Boulderwand genutzt werden.

UV	BF	PP	Std.	BWK	MK	UK	IF (a)	IF (b)	IF (c)	IF (d)	IF (e)	IF (f)
26	4.7	A D	4-6	1, 2, 3	1	1	1, 2, 3					
27	4.8	B A E	6	1		1		1, 2				
28	4.9	A	8	1, 2	1	1	1, 2, 3					
39	4.10	D F	4	3		1				1, 2, 3		2, 3
30	4.11	A F	4	4		1	1					1, 2, 3
31	4.12	D E	4-6	1, 2, 3	1	1				1, 2	1, 2, 3, 4	
32	1.3	A F	6	1, 2	1, 2		1, 2					1
33	7.5	C D E	12	1, 2, 3	2, 3	1			1, 2	1, 2	1	
34	5.4	A F	10	1, 2, 4	1, 3		1, 2, 3					1
35	7.6	E	10	1, 2	1, 2	1					1, 2, 3, 4	
36	8.1	A C F	6	1, 2	1	1, 2	1		1, 2			1
37	3.5	A E	10	1, 2	2		1, 2, 3					
38	7.7	A D E	14	1, 2	1, 2	1	1, 2, 3			1	1, 3, 4	

Legende: UV = Unterrichtsvorhaben; BF = Bewegungsfeld/ Sportbereich; PP = Pädagogische Perspektiven; Std. = Stunden; BWK = Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz; MK = Methodenkompetenz; UK = Urteilskompetenz; IF (a – f) = Inhaltsfelder (die Kleinbuchstaben verkörpern die Inhalte der Pädagogischen Perspektiven; die Kleinbuchstaben sind inhaltlich dementsprechend analog zu den Pädagogischen Perspektiven zu verstehen)

2.4.4 Jahrgangsstufe 8 - Obligatorik: 74 Stunden/ Freiraum: 37 Std.

39. „New Games“ - Grundideen und Strukturen der Trendsportarten Frisbee oder Flagfootball kennenlernen, vertiefen und kreativ (mit)gestalten (10 Std.)
40. „Eine Klasse auf dem Höhenflug“ - Springen am Minitrampolin und Verschieben von Wagnisgrenzen unter dem Aspekt der Sicherheit durch Erfahrung des Körpers bei Drehbewegungen in verschiedenen Lagen in der Luft. (6 Std.)
41. Gegeneinander spielen und gewinnen wollen - das ausgewählte Mannschaftsspiel Volleyball regelkonform sowie individual-, gruppen- und mannschaftstaktisch in einfachen Systemen angemessen spielen (10 Std.)
42. „Fit in Form I“ - Tänzerische und gymnastische Bewegung zur Musik am Beispiel einer der Sportarten Tae Bo, Ballkorobics, Jumpstyle oder Aerobic mit dem Ziel der Erarbeitung, Präsentation und schülerorientierten Bewertung von Kleingruppenchoreographien. (12 Std.)

43. Den Anforderungen eines Turniers gewachsen sein - Spielsituationen im Partnerspiel Badminton wahrnehmen und technisch-koordinativ sowie taktisch-kognitiv angemessen handeln (14 Std.)
44. Festhalten und Befreien – Lösungen für (Boden-)Zweikampfsituationen gemeinsam entwickeln und für den kontrollierten Kampf nutzen (8 Std.)
45. Wir messen uns in einem selbst zusammengestellten Wettkampf – einen leichtathletischen Mannschaftswettkampf planen, durchführen und (14 Std.)

Hinweis zur Gestaltung des "Freiraums" - Der Freiraum sollte primär zur Ausübung der großen Sportspiele (inkl. Badminton) sowie der schuleigenen Boulderwand genutzt werden.

UV	BF	PP	Std.	BWK	MK	UK	IF (a)	IF (b)	IF (c)	IF (d)	IF (e)	IF (f)
39	2.4	A E	10	1, 2, 3	1		1				1, 2, 3, 4	
40	5.5	A C	6	1, 2, 4	2, 3	1, 2	1, 2		1, 2, 3			
41	7.8	D E	10	1, 2, 3	2, 3	1, 2	1				1, 2, 3, 4	
42	6.3	B F	12	1, 2, 4	1	1, 2		1, 2				2, 3
43	7.9	A D E	14	1, 2	1, 2	1	1, 2, 3			1	1, 3, 4	
44	9.2	A E	8	1, 2	1, 2	1, 2	1				1, 2, 3, 4	
45	3.6	D E	14	1, 4	1, 2	1				1, 2, 3	4	

Legende: UV = Unterrichtsvorhaben; BF = Bewegungsfeld/ Sportbereich; PP = Pädagogische Perspektiven; Std. = Stunden; BWK = Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz; MK = Methodenkompetenz; UK = Urteilskompetenz; IF (a – f) = Inhaltsfelder (die Kleinbuchstaben verkörpern die Inhalte der Pädagogischen Perspektiven; die Kleinbuchstaben sind inhaltlich dementsprechend analog zu den Pädagogischen Perspektiven zu verstehen)

2.4.5 Jahrgangsstufe 9 - Obligatorik: 60 Stunden/ Freiraum: 14 Std.

46. Theoretische und praktische Erarbeitung des Fitnessbegriffs anhand exemplarischer Trainings- und Übungsformen im Hinblick auf das Erfahren und Begreifen der verschiedenen Dimensionen eines ganzheitlichen Fitnessverständnisses im Sinne der Gesundheitserziehung (12 Std.)
47. Wie spielt man denn eigentlich woanders? – Spiele aus anderen Kulturen spielen und verstehen am Beispiel der Sportarten Football, Ultimate Frisbee, Baseball, Quidditch (8 Std.)
48. Le Parkour – Hindernisse kreativ, schnell und sicher überwinden (12 Std.)
49. „Fit in Form“ - Tänzerische und gymnastische Bewegung zur Musik am Beispiel einer der Sportarten Tae Bo, Ballkorobics, Jumpstyle oder Aerobic mit dem Ziel der Erarbeitung, Präsentation und schülerorientierten Bewertung von Kleingruppenchoreographien. (12 Std.)
50. „Wir planen ein Turnier für die Klasse(n) und erproben es!“ – ein Turnier in einem selbst gewählten großen Sportspiel (für die eigene Klasse oder Jahrgangsstufe) sowie die Übernahme von Schiedsrichtertätigkeiten organisieren, erproben und evaluieren (8 Std.)
51. „Fit und gesund!“ – ausdauerndes Laufen systematisch verbessern (8 Std.)

Hinweis zur Gestaltung des "Freiraums" - Der Freiraum sollte primär zur Ausübung der großen Sportspiele (inkl. Badminton) sowie der schuleigenen Boulderwand genutzt werden.

UV	BF	PP	Std.	BWK	MK	UK	IF (a)	IF (b)	IF (c)	IF (d)	IF (e)	IF (f)
46	1.4	ADF	12	1, 2, 3	1, 2	1, 2	1, 2			1, 2		2
47	2.5	A E	8	1, 2, 3	1	1	1				1, 2, 3, 4	
48	5.6	A C	12	1, 2	2, 3	1	1, 2		1, 2, 3			
49	6.4	B D F	12	1, 2, 3	1	1, 2		1, 2, 3		3	2	3
50	7.10	E	8	1, 2	3	2					1, 2, 4	
51	3.7	ADF	8	3	2	1	1			1, 2, 3		2, 3

Legende: UV = Unterrichtsvorhaben; BF = Bewegungsfeld/ Sportbereich; PP = Pädagogische Perspektiven; Std. = Stunden; BWK = Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz; MK = Methodenkompetenz; UK = Urteilskompetenz; IF (a – f) = Inhaltsfelder (die Kleinbuchstaben verkörpern die Inhalte der Pädagogischen Perspektiven; die Kleinbuchstaben sind inhaltlich dementsprechend analog zu den Pädagogischen Perspektiven zu verstehen)

2.5 Gesamtübersicht Obligatorik und Freiraum in der Sekundarstufe I

Jg.-stufe ➔	5		6	7	8	9
U – Woche ↓	5	6	7	8	9	
1	BF 1.1 (5 Std.)	BF 1.2 (4 Std.)	BF 4.7	BF 2.4 (10 Std.)		
2	BF 2.1 (8 Std.)	A F	4 Std. A D	A E		
3	E F					
4	BF 3.1 (6 Std.)/ A B	BF 7. 3 (8 Std.)	BF 4.8 (6 Std.) B A E	BF 5.5 (6 Std.) A C	BF 1.4 (12 Std.)	
5		E				Freiraum
6	BF 6.1 (10 Std.)	BF 6.2 (10- 12 Std.)	BF 4.9 (8 Std.= A)	BF 7.8 (10 Std.)	BF 2.5 (8 Std.) A E	
7	A B	A B	BF 4.10 (4 Std.) D F	D E	BF 5.6 (12 Std.) A C	
8			BF 4.11 (4 Std.) A F	BF 6.3 (12 Std.) B F		
9	BF 3.2 (6 Std.)					Freiraum
10	BF 5.1 (10 Std.)	BF 7.4 (10 Std.)	BF 4.10 (4 Std.) D F	BF 6.3 (12 Std.) B F	BF 5.6 (12 Std.) A C	
11		A E				
12	BF 3.3 (8 Std.)	Mannsch.-spiel	BF 4.11 (4 Std.) A F			
13	A D F					
14			BF 4.12 (4 - 6 Std.) A D	Freiraum		
15	BF 5.2 (8 Std.)	BF 9.1 (6 Std.)				BF 6.4 (12 Std.) B D F
16	A B	A E				
17	BF 2.2 (10 Std.)					
18	A E F	BF 2.3 (8 Std.)				
19		A E				
20	BF 5.3 (10 Std.)		BF 1.3 (6 Std.) A F	BF 7. 9 (14 Std.) A D E		
21	A B	BF 4.1 (4 Std.) A				
22			BF 7. 5 (12 Std.) A E	BF 9.2 (8 Std.) A E		
23	BF 7. 1 (10 Std.)					
24	A E	BF 4.2 (8 Std.) A	BF 5.4 (10 Std.) A F	Freiraum	BF 7. 10 (8 Std.) E	
25						
26	BF 3.4 (10 Std.)		BF 5.4 (10 Std.) A F			
27	A D	BF 4.3 (8 Std.) A D				
28						
29	BF 7. 2 (10 Std.) A E	BF 4.4 (4 Std.) C D	BF 7. 6 (10 Std.) E	BF 3.6 (10 Std.) A B	BF 3.7 (8 Std.) A D F	
30						
31		BF 4.5 (4 Std.) A F C	BF 8.1 (6 Std.) A C F			
32						
33						
34			BF 3.5 (10 Std.) AE			
35						Freiraum
36		BF 4.6 (8 Std.)				
37		D E	BF 7. 7 (14 Std.) A D E			
38						
39			Freiraum			
40						

2.6 Absprachen der Fachkonferenz über didaktisch - methodische Entscheidungen

Die Fachkonferenz trifft auf der Grundlage der Obligatorik Absprachen für jedes Unterrichtsvorhaben und sichert damit die fachliche Kontinuität der Lehr- und Lernprozesse innerhalb einzelner Jahrgangsstufen.

In UV - Karten zu den jeweiligen UV (DIN A-4 Format) werden – bezogen auf den Kernlehrplan – auf der Vorderseite die Kompetenzerwartungen und die zentralen Inhalte konkretisiert. Darin werden die angestrebten Kompetenzerwartungen sowie die zentralen Inhalte des UV auf der Grundlage der leitenden Pädagogischen Perspektiven konkret aufgeführt. Zusätzlich werden auf der Vorderseite Angaben zur leitenden pädagogischen Perspektive des jeweiligen UV, zur Reihenfolge des UV innerhalb des jeweiligen Bewegungsfeldes/ Sportbereichs sowie zur Jahrgangsstufe, in der das UV durchgeführt werden soll, gemacht:

Aufbau der Vorderseite¹ der UV - Karte:

Die einzelnen Bewegungsfelder/Sportbereiche sind nummeriert. Die Ziffer vor dem Punkt markiert das Bewegungsfeld/ den Sportbereich. Die Ziffer hinter dem Punkt markiert die Rangfolge des Unterrichtsvorhabens (UV) innerhalb des Bewegungsfeldes (BF).

Jahrgangsstufe, in der das UV durchgeführt wird

Voraussichtliche Anzahl der U-Std. ... eine höhere Anzahl geht dem Freiraum verloren

Inhaltliche Anknüpfungspunkte befinden sich im Bewegungsfeld 6 im 4. UV

Bewegungsfeld/ Sportbereich 1.1:	Päd. Persp.	Jg.-stufe	Benötigte Std. /UV	Vernetzen mit UV Nr.	UV laufende Nr.
Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen	A, F	5	8	BF 6 UV 4	2
Gut vorbereitet für sportliche Aktivitäten - Funktion und Ablauf des allgemeinen Aufwärmen kennen lernen und erproben					
Kompetenzerwartungen: BWK 1, UK 1, MK 1					
Inhaltsfeld/er - inhaltliche Schwerpunkte: f 1, a 1					
Die Kompetenzerwartungen gemäß KLP sind in der Version des Leitfadens durchnummieriert					
Abkürzungen für Kompetenzbereiche:					
BWK: Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz MK: Methodenkompetenz UK: Urteilskompetenz					
Fettdruck: Die Inhaltsfelder sind – analog zu den Pädagogischen Perspektiven – leitend , weitere sind ergänzend. Die inhaltlichen Schwerpunkte sind durchnummieriert					
Abkürzungen für die Inhaltsfelder:					
(a) Körpererfahrung, Bewegungsstruktur und Bewegungslernen (b) Bewegungsausdruck, Bewegungsästhetik und Bewegungsgestaltung (c) Emotion und Handlungssteuerung (d) Leistung und Leistungsverständnis (e) Kooperations- und Konkurrenzverhalten (f) Gesundheit und Gesundheitsverständnis					

¹ siehe Anlage S. 43

Fett gedruckt: Pädagogische Perspektive ist leitend; weitere sind ergänzend.

Pädagogische Perspektiven:

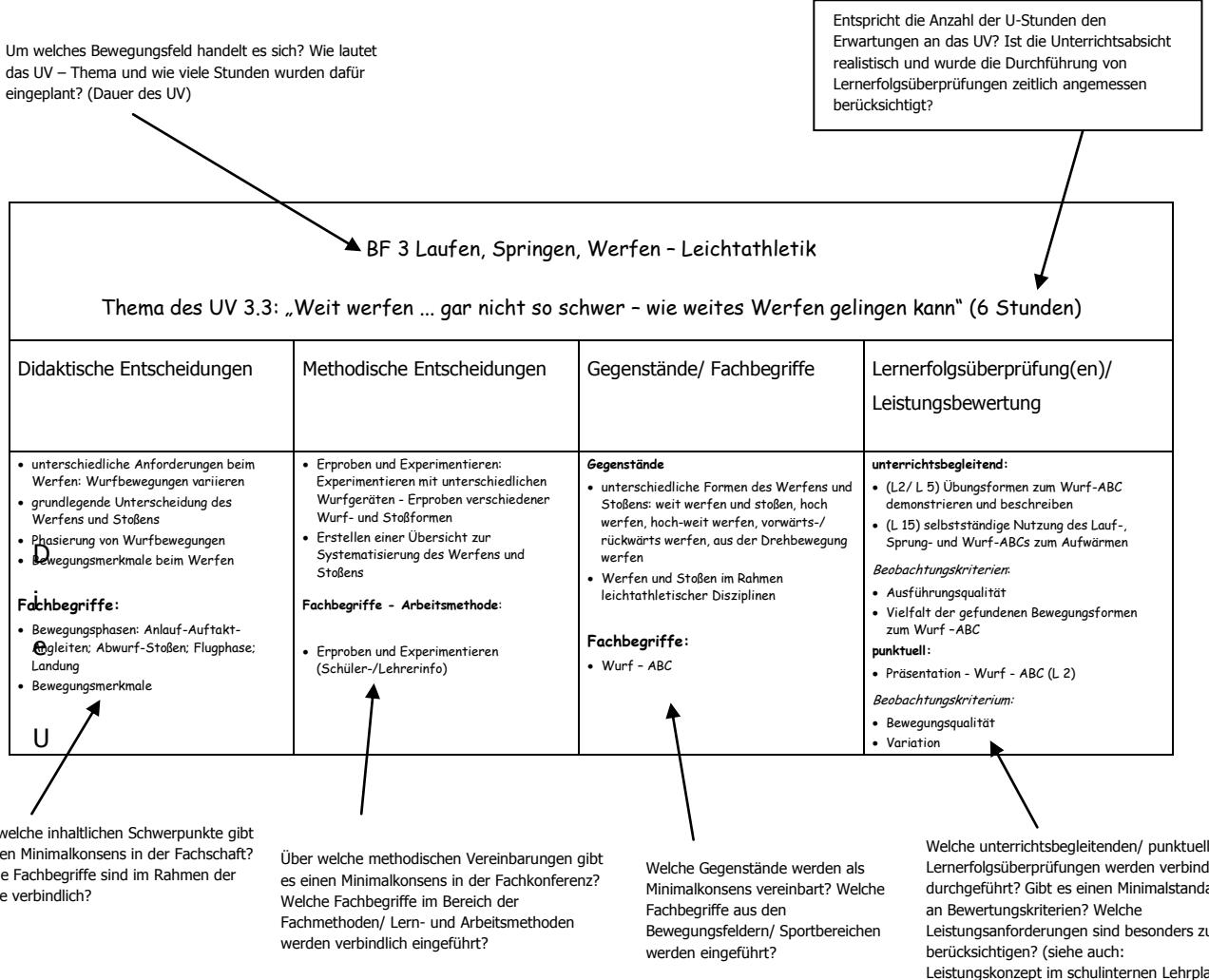
- (A) Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern
- (B) Sich körperlich ausdrücken, Bewegung gestalten
- (C) Etwas wagen und verantworten
- (D) Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen
- (E) Kooperieren, wettkämpfen und sich verstündigen
- (F) Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln

20

Auf der Rückseite² der UV – Karte erfolgen Absprachen der Fachkonferenz zu Einzelaspekten.

Die Absprachen für das jeweilige UV beziehen sich auf folgende Aspekte:

- ausgewählte Inhalte und Gegenstände (didaktische Entscheidungen)
- ausgewählte Fach- und Lern- bzw. Arbeitsmethoden (methodische Entscheidungen)
- Absprachen über die Einführung/Vertiefung von Fachbegriffen
- Absprachen über die verbindliche Durchführung von Lernerfolgskontrollen mit engem Bezug zum Leistungskonzept sowie zur Leistungsbewertung ggf. mit Angaben zu den Bewertungskriterien/Punktetabellen



Unterrichtsvorhaben – Karten werden nach einem Durchlauf am Ende der Jahrgangsstufe 6 bzw. 9 jeweils evaluiert und ggf. modifiziert. Die UV – Karten³ stehen den Mitgliedern der Fachkonferenz digitalisiert zur Verfügung. Sie können auf der Homepage der Schule eingesehen werden.

² siehe Anlage S. 44

³ siehe Anlage S.45f

Die Fachkonferenz entwickelt jeweils einzelne Unterrichtsvorhaben, die im Intranet der Schule für Lehrkräfte und Studienreferendarinnen und -referendare zur Verfügung gestellt werden. Die beispielhaft entwickelten Unterrichtsvorhaben sollen einen Beitrag dazu leisten, die Unterrichtsentwicklung an der Beispielschule systematisch zu fördern und weiter zu entwickeln.

2.7 Hausaufgaben im Sportunterricht

Hausaufgaben können prinzipiell zur Vorbereitung, Nachbereitung, Vertiefung und Erweiterung der Unterrichtsinhalte dienen.

Die Fachkonferenz Sport schließt sich dem pädagogischen Auftrag an, verantwortungsvoll mit der Lernzeit der Schülerinnen und Schüler umzugehen. Kinder und Jugendliche brauchen Zeit sich in der Welt zu orientieren, sich auszuprobieren. Sie brauchen Zeit für Freundschaft und Familie, für Freizeitaktivitäten und für Erholungsmöglichkeiten.

Andererseits tragen Hausaufgaben dem Anspruch der Fachkonferenz Sport entsprechend auch im Sportunterricht zur Qualitätssicherung bei. Daraus ergibt sich für die Mitglieder der Fachkonferenz Sport die Verpflichtung, Hausaufgaben pädagogisch behutsam und didaktisch effizient zu konzipieren.

Hausaufgaben als Übungs-, Anwendungs- und Vorbereitungsaufgaben sollten im Fach Sport in der Sekundarstufe I deshalb im Wesentlichen beschränkt bleiben auf Prozesse, die zwar im Unterricht initiiert werden, deren geforderte Ergebnisse in Form von Kompetenzerwartungen (z. B. Ausdauerleistungen) aber durch schulischen Unterricht allein nicht hinreichend kontinuierlich und vertiefend realisiert werden können. Dabei sind differenzierte Aufgabenstellungen geeignet, den unterschiedlichen Fähigkeiten und der unterschiedlichen Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen.

Um den individuellen Belastungen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, beachten die Mitglieder der Fachkonferenz, dass die vereinbarten Hausaufgaben im jeweiligen UV schriftlich festgehalten werden, um eine unnötige Anhäufung oder Dopplung von Hausaufgaben zu vermeiden. Auch ist eine punktuelle Hausaufgabe für nur einzelne Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Monatsplänen möglich. Die Hausaufgaben sind unter Angabe der voraussichtlichen Dauer zur Bewältigung der Aufgabe im Klassenbuch festzuhalten.

3. Konzept zur individuellen Förderung

Individuelle Förderung ist unverzichtbar, wenn in einem kompetenzorientierten Unterricht ein bestimmter Output (*verbindliche Kompetenzerwartungen*) von allen Schülerinnen und Schülern verlangt wird, unabhängig von welcher Lernausgangslage sie jeweils starten!

3.1 Grundsätze zur individuellen Förderung

Die Fachkonferenz des MGS beschließt organisatorische und methodische Möglichkeiten, die dann eingesetzt werden, wenn herausragende Begabungen und Stärken oder aber typische Lernschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten (*spezifische Ängste, Aggressionen, physische oder psychosoziale Defizite*) im Sport auftreten:

- Maßnahmen zur äußereren Differenzierung
- fakultative oder verbindliche binnendifferenzierende Maßnahmen
- bei beobachtbaren Lernhemmnissen und Konflikten greift das Beratungskonzept durch die Streitschlichter der Schule
- bei vorhandenen besonderen Begabungen und Stärken werden Einsatz in Schulmannschaften, Helfersystemen oder Arbeitsgemeinschaften empfohlen

3.2 Maßnahmen äußerer Differenzierung

Die Fachkonferenz entscheidet über organisatorische Maßnahmen, welche die Einrichtung von besonderen Lerngruppen bzw. die Teilnahme Einzelner an bestimmten Lerngruppen betreffen. Dazu werden folgende Vereinbarungen getroffen:

- im Schwimmen werden Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Erprobungsstufe an einem extra dafür eingerichteten Sichtungstag nach Nichtschwimmern und Schwimmern differenziert. Dies erleichtert das Erlernen des Schwimmens und reduziert Aufsichtskonflikte der Lehrkräfte. Alternativ oder ergänzend wird vor dem regulären Schwimmunterricht eine „Schwimmförder-AG“ angeboten.
- in der Sek. II werden vielfältige unterschiedliche Profilkurse, die die SuS wählen können, als Maßnahme zur Individualisierung durch äußere Differenzierung angeboten.
- besonders interessierten oder begabten Schülerinnen und Schülern wird eine Teilnahme in Schulsport-AGs bzw. Schulmannschaften nahegelegt.

3.3 Maßnahmen zur Gestaltung individualisierten Lernens

Die Fachkonferenz beschließt grundsätzliche Verfahrensweisen zu einem individualisierten Unterricht, ohne die Verantwortung, die persönliche Ausprägung der Unterrichtsstile einzelner Lehrkräfte sowie die spezifischen Umstände einzelner Lerngruppen zu nivellieren.

Sie entwickelt bzw. empfiehlt lerngruppen- oder jahrgangsbezogene Diagnoseverfahren zur professionalisierten Ermittlung der unterrichtlichen Voraussetzungen für den Sportunterricht überhaupt oder als Lernausgangslage für spezielle Unterrichtsvorhaben:

Physisch/motorische Tests

- zur Fitness (*z.B. Cooper-Test*)
- zur Technik/Taktik durch Beobachtung, Videoanalyse, Fremd- und Selbsteinschätzungsbögen vor den entsprechenden UV z. B. im BF 7

Diagnostische Maßnahmen (bedarfsweise) zur Ermittlung von besonderen lernfördernden oder lernhindernden Faktoren (Ängste, kooperative Fähigkeiten, Selbstwirksamkeitserwartung, Konzentrationsfähigkeit und Beharrlichkeit, Motivation ...), die eine wesentliche Grundlage für die individuelle Lernberatung bilden. (Natürlich muss diese Form der Diagnostik nicht immer für alle SuS durchgeführt werden, sondern sollte dann eingesetzt werden, wenn Beobachtungen, oder die Diagnose des Lernstandes (s.o) besondere Stärken oder Defizite Einzelner offenbaren und spezifischen individualisierten Handlungsbedarf erfordern.)

Die FAKO setzt über die Diagnoseverfahren hinaus fest, wie mit den Diagnoseergebnissen weitergearbeitet wird:

Im Sinne eines möglichst selbstgesteuerten, kompetenzorientierten Unterrichts sollen die SuS' je nach Vermögen zunehmend selbst für ihr weiteres Lernen sensibilisiert werden und Verantwortung übernehmen. Dies geschieht, indem eine dialogische, möglichst offene Lernberatung auf der Basis der Ergebnisse vorausgegangener Diagnostik eher moderierend als bestimmd gemeinsam individualisierte Lernziele und Lernwege bestimmt.

3.4 Anlassbezogene individuelle Förderung

Im Falle besonderer Ereignisse, die den normalen Lernfortschritt Einzelner unterbrechen (*z. B. längerfristige Erkrankung, Verletzungen, ...*) plant und beschließt die FAKO geeignete Verfahrensweisen:

- verbindliche Aufgabenstellungen für nicht „aktiv“ am Unterricht teilnehmende SuS' (Schiedsrichtertätigkeiten, Hilfen beim Auf- und Abbau, Protokollführung, Beobachtungsaufgaben, diagnostische Fremdeinschätzung nach klaren Kriterien, vorbereitende Theorieelemente ...)

- die Durchführung von teilgruppen-, jahrgangsstufen- oder klassenbezogenen Maßnahmen zur Durchführung besonderer Schwerpunktsetzungen (Förderung der Schwimmfähigkeit, der Ausdauerleistungsfähigkeit ...)

3.4.1 „Jedes Kind soll schwimmen lernen und können“

Viele aktuelle Studien belegen, dass die Zahl der 10-12 jährigen Nichtschwimmerinnen und – schwimmer zu hoch ist (33%). Das MGS entwickelt gemäß den Vorgaben der Bezirksregierung Arnsberg folgende verbindliche Absprachen zum „Schwimmen lernen und schwimmen können“ gemäß Verabschiedung des Handlungsprogramms zur Förderung des Schwimmens.

- a. Die Fachkonferenz setzt das schulinterne Handlungsprogramm zur Förderung des Schwimmens in der Schule um und evaluiert dessen Erfolg.
- b. Die Fachkonferenz führt zu Beginn der Jahrgangsstufen 5 einen Sichtungstag unter Mitwirkung aller Schülerinnen und Schülern durch mit dem Ziel, die Schwimmfähigkeit zu testen. Bei Erkennung von Mängeln erhalten die entsprechenden Schülerinnen und Schüler die dringliche Empfehlung, diese bis zu Beginn der Jahrgangsstufe 6, in der der reguläre Schwimmunterricht stattfindet, zu beheben. Hierfür bietet das MGS einen außerunterrichtlichen Schwimmförderkurs an.
- c. Die Fachkonferenz hält daran fest, zwei Lehrkräfte verbindlich für eine Schwimmklerngruppe einzusetzen.

Zur Überprüfung der Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen zur individuellen Förderung wertet die FAKO Diagnoseergebnisse und Leistungserhebungen aller Art (motorische Leistungsüberprüfungen, Schulwettkämpfe, etc.) aus und nutzt sie zur Weiterentwicklung der Maßnahmen.

Für die Zusammenarbeit mit SuS und Eltern, wie sie für individualisiertes und möglichst selbstgesteuertes Lernen wünschenswert ist, muss eine größtmögliche Transparenz und Offenheit gewährleistet sein. Dies geschieht zum Beispiel durch die Teilnahme von Eltern- und Schülervertretern bei den Fachkonferenzsitzungen.

Handlungsprogramms zur Qualitätsentwicklung im Schwimmen

1. Schriftliche Aufforderung an die Eltern, deren Kind unsere Schule besuchen wird, für die Schwimmfähigkeit ihres Kindes bis zum Eintritt in die Jahrgangsstufe 6 zu sorgen	Schulleitung
2. Sichtungstag zur Beurteilung der Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler in 5/1 <ul style="list-style-type: none"> • zu Beginn des Schuljahres (September) • Rückmeldung des FAKO - Vorsitzenden an den Schulleiter • Schriftliche Aufforderung an die Eltern förderbedürftiger Schülerinnen und Schüler für die Sicherstellung der Schwimmfähigkeit ihres Kindes zu sorgen (mit Verweis auf den schuleigenen Förderkurs) 	Sportlehrer/innen der Klassen 5
3. Begabte SuS im Schwimmen werden gesichtet und nehmen verstärkt an Schulsportwettkämpfen teil.	alle Sportkollegen
4. Alle Sportkollegen/innen nehmen regelmäßig (alle 4 Jahre) an Fortbildungen zur Auffrischung der Rettungsfähigkeit und der ersten Hilfe teil.	alle Sportkollegen/innen
5. Organisation des Schwimmunterrichts in der Sek I <ul style="list-style-type: none"> • Je 2 Kollegen/innen führen den Schwimmunterricht durch 	entsprechende Sportkollegen/innen
6. Der Ansprechpartner der Schule in allen Fragen, die das Schwimmen betreffen ist für Folgendes verantwortlich <ul style="list-style-type: none"> • Schulinterne Organisation und Evaluation • Reservierung der Schwimmzeiten 	FAKO - Vorsitzender bzw. Stellvertretung

4. Leistung und ihre Bewertung – Leistungskonzept

Die Fachkonferenz des Märkischen Gymnasiums vereinbart ein Konzept zur Leistungsbewertung auf der Grundlage des Kernlehrplans Sport NRW, in welchem festgelegt ist, welche Grundsätze und Formen der Leistungsmessung und Leistungsbewertung verbindlich in den jeweiligen Jahrgangsstufen gelten bzw. zu erbringen sind. Sie stellt dadurch die Vergleichbarkeit der Anforderungen innerhalb einzelner Jahrgangsstufen und Schulstufen sicher.

Die Leistungsbeurteilung orientiert sich dabei am spezifischen Lernvermögen, an den im Lehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen und jeweils ausgewiesenen Zielsetzungen eines Unterrichtsvorhabens.

Die Leistungsbeurteilung berücksichtigt die Stimmigkeit von Lernerfolgsüberprüfungen im Gesamtzusammenhang des Kernlehrplans Sport. Sie orientiert sich am spezifischen Lernvermögen und an den im Lehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen, wobei neben den Ergebnissen auch die Prozesse selbst einzubeziehen sind.

4.1 Grundsätze der Leistungsbewertung

Folgende Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Sport der Sek. I werden von der Fachkonferenz Sport am Märkischen Gymnasium verbindlich festgelegt:

- **Bewertung auf der Grundlage der Bewegungsfelder/ Sportbereiche**

Leistungsbewertung im Laufe der Sekundarstufe I bezieht sich auf alle Bewegungsfelder und Sportbereiche. Es wird sichergestellt, dass sich die Leistungsbewertung entsprechend der Anzahl und inhaltlichen Schwerpunkte der Kompetenzerwartungen verhält, eine Beschränkung auf einzelne Bewegungsfelder und Sportbereiche/Kompetenzerwartungen ist nicht erlaubt.

- **Bewertung unter Berücksichtigung aller Kompetenzbereiche**

Der Sportunterricht in der Sekundarstufe I ist einem Unterrichtsprinzip der **reflektierten Praxis** verpflichtet. Deshalb ist der Bereich Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz jeweils Ausgangspunkt für die Entfaltung der Methoden- und Urteilskompetenz.

Die Leistungsbewertung im Fach Sport bezieht sich auf alle Kompetenzbereiche gemäß dem Kernlehrplan Sport:

- Das Einbringen von *Leistungen im Bereich der Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz* bezieht sich auf psycho-physische, technisch-koordinative, taktisch-kognitive sowie ästhetisch-gestalterische Fertigkeiten und Fähigkeiten. Darüber hinaus berücksichtigt dieser Kompetenzbereich aber auch das Einbringen systematischen, grundlegenden Wissens in den Bereichen Bewegung, Spiel und Sport. Von zentraler Bedeutung für die Realisierung des eigenen sportlichen Handelns und für sportliches Handeln im sozialen Kontext ist, über sporttheoretisches Hintergrundwissen sowie Fach- und Sachkenntnisse aus den unterschiedlichen Sinngebungsbereichen des Sports zu verfügen und mit diesem Wissen situationsangemessen umgehen zu können.
- Das Einbringen von *Leistungen im Bereich der Methodenkompetenz* bezieht sich auf methodisch-strategische wie auch sozial-kommunikative Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens allein und in der Gruppe. Einerseits sind grundlegende Verfahren, sportbezogene Informationen und relevantes Fachwissen zu beschaffen, aufzubereiten, zu strukturieren. Andererseits sind Verfahrenskenntnisse und Fähigkeiten, sich selbstständig strukturiert und systematisch mit Aufgaben aus den Bereichen sportlichen Handelns auseinander zu setzen und eigenverantwortlich angemessene Lösungswege sowie Handlungspläne zu entwerfen, in die Leistungsbewertung einzubeziehen. Darüber hinaus sind Verfahren in die

Leistungsbewertung im Sportunterricht hinzuzuzählen, die sporttypischen Handlungssituationen in der Gruppe angemessen zu berücksichtigen.

- Das Einbringen von *Leistungen im Bereich der Urteilskompetenz* ist eng verknüpft mit Leistungen in allen Kompetenzbereichen. Es umfasst eine kritische Auseinandersetzung mit dem erarbeiteten fachlichen und methodischen Hintergrundwissen und der erlebten sportlichen Wirklichkeit, indem das selbstständige, auf Kriterien gestützte begründete Beurteilen im Mittelpunkt steht. Dies impliziert das Finden eines eigenen Urteils ebenso wie das verständigungsorientierte Abwägen und den verständnisvoll reflektierten Umgang mit Anderen auch in der Sportpraxis. Urteilskompetenz zielt somit auf argumentativ schlüssiges Abwägen und Beurteilen, das sich sowohl auf sportpraktische Erfahrungen als auch auf fachliche und methodische Kenntnisse stützt. Darüber hinaus zielt das Reflektieren und Einordnen von Lernerfahrungen im Zusammenhang mit verschiedenen Sinnrichtungen und Motiven sportlichen Handelns auf den Sinn des eigenen Tuns ab. Andererseits bezieht sie aber auch die kritische Auseinandersetzung mit Bewegungs-, Spiel- und Sportkulturen ein.

- **Bewertung vor dem Hintergrund sportbezogener Verhaltensdimensionen**

Folgende Aspekte sportbezogenen Verhaltens werden für die Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt, wobei die Angemessenheit und der Anteil an der Bewertung vom Anteil und von der jeweiligen Bedeutung innerhalb eines Unterrichtsvorhabens abhängen.

Leistungen im Bereich sportbezogenen personalen und sozialen Verhaltens beziehen sich immer auf Kriterien, die im Unterricht erarbeitet und eingeübt werden können. Die bloße Auflistung von Beurteilungsaspekten reicht nicht aus, um sportbezogenes Verhalten angemessen zu beurteilen.

- *Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen* spielen im Sportunterricht eine bedeutsame Rolle. Leistungen in diesem Bereich beziehen sich auf das selbstständige und verantwortliche Gestalten von sportlichen Handlungssituationen. Leistungen in diesem Bereich berücksichtigen das Herrichten von Spielflächen und Geräten, das Verteilen von Rollen oder die Bildung von Mannschaften, das Vereinbaren von Regeln. Darüber hinaus beziehen sie sich – altersangemessen – auf gegenseitige Beratung, Hilfe sowie Korrektur beim Lernen, Üben und Trainieren.
- *Anstrengungsbereitschaft* spielt in der Leistungsbewertung produkt- und prozessbezogen eine wesentliche Rolle. Einerseits bezieht sich Anstrengungsbereitschaft konkret auf das unterrichtliche Geschehen und die Bereitschaft, darin engagiert und motiviert mitzuarbeiten. Andererseits bezieht sich Anstrengungsbereitschaft aber auch auf die Fähigkeit, selbstständig und

eigenverantwortlich die eigene psycho-physische Leistungsfähigkeit kontinuierlich und vertieft auch außerhalb des Unterrichts zu verbessern und zu erhalten, um darin erfolgreich mitarbeiten zu können.

- *Selbstständigkeit* bezieht sich in der Leistungsbewertung im Sportunterricht auf die Fähigkeit, beim Geräteaufbau und -abbau zu helfen und Eigenverantwortung für die Sicherheit im Sportunterricht zu gewährleisten. Darüber hinaus geht es auch darum, sich im Sportunterricht selbstständig aufzuwärmen, intensiv zu üben und zu trainieren sowie sich auf den Sportunterricht angemessen vor- und nachzubereiten sowie für eine angemessene Sportbekleidung zu sorgen.
- *Fairness, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit* beziehen sich darauf, sich im jeweiligen Unterrichtsvorhaben an die Regeln des fairen Umgangs miteinander zu halten, die Bereitschaft zu zeigen, berechtigte Interessen auch mal zurückzustellen, sowie in allen Gruppen konstruktiv mitzuarbeiten und sich gegenseitig zu unterstützen.

- **Bewertung vor dem Hintergrund individuellen Leistungsvermögens**

Die Leistungsbewertung zielt darauf ab, Schülerinnen und Schüler individuelle Rückmeldungen über ihren Leistungsstand zu ermöglichen und sie vor dem Hintergrund ihres Leistungsvermögens individuell zu fördern und zu stärken. Sie ist damit einem pädagogischen Leistungsverständnis verpflichtet, das das individuelle Leistungsvermögen sowie den individuellen Lernfortschritt in der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

- **Bewertung vor dem Hintergrund von Transparenz und Angemessenheit**

Eine (sach-)gerechte Leistungsbewertung setzt voraus, dass Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte jeweils zu Beginn des Schuljahres mit den Leistungsanforderungen des Sportunterrichts in der jeweiligen Jahrgangsstufe durch die Sportlehrkraft vertraut gemacht werden. Deshalb legt die Fachkonferenz zu Beginn des Schuljahres den Bildungsplan für das Fach Sport sowie die Grundsätze der Leistungsbewertung gegenüber Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten offen.

Die Sport unterrichtende Lehrkraft macht zu Beginn eines Unterrichtsvorhabens – neben der Darlegung der Zielsetzungen sowie der inhaltlichen Schwerpunkte – die Leistungsbewertung durch die Offenlegung der konkreten Leistungsanforderungen sowie der angestrebten Kompetenzen bzw. durch die gemeinsame Erarbeitung von Kriterien zur Leistungsbewertung transparent. Lern-, Übungs- und Prüfungssituationen stehen dazu inhaltlich und zeitlich in einem angemessenen Verhältnis zueinander.

Jeweils nach Abschluss eines Unterrichtsvorhabens werden die Schülerinnen und Schüler über ihren Lernfortschritt sowie entsprechende Maßnahmen zur individuellen (Leistungs-) Förderung im Sport informiert bzw. individuell beraten.

4.2 Formen der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung erfolgt gemäß Kernlehrplan Sport in vielfältigen Formen, die verbindlich vorgegeben werden. Diese Vielfalt dient der Möglichkeit zur differenzierten individuellen Rückmeldung über das Erreichen von Zielsetzungen im Sportunterricht sowie über den Könnens- und Lernfortschritt in Form von Lernerfolgsüberprüfungen, um diese für die individuelle Entwicklungsförderung von Schülerinnen und Schülern zu nutzen. Lehrkräften dienen die Lernerfolgsüberprüfungen dazu, Konsequenzen für das weitere pädagogische Handeln im Unterricht abzuleiten. Deshalb benennt das MGS für jedes Unterrichtsvorhaben (siehe Beispiel UV Karten⁴) konkrete Leistungsanforderungen hinsichtlich einzubringender punktueller und unterrichtsbegleitender Formen der Überprüfung. Diese sind verbindlich. Es bedarf gemeinsamer Vereinbarungen der Fachkonferenz, wenn Leistungsanforderungen über- oder unterschritten oder Formen der Leistungsbewertung entgegen den Beschlüssen der Fachkonferenz durchgeführt werden sollen.

Die Fachschaft vereinbart einen Minimalkonsens über verbindliche Formen der Leistungsbewertung. Dabei beziehen sich die Lernerfolgsüberprüfungen (*allein und/oder in der Gruppe*) auf alle drei Kompetenzbereiche gemäß dem Kernlehrplan Sport.

4.2.1 Prozessbezogene, unterrichtsbegleitende Lernerfolgsüberprüfung

Sie erwachsen aus dem konkreten Unterrichtsgeschehen auf der Grundlage zuvor festgelegter, der Lerngruppe bekannter Kriterien. Sie stellen in besonderer Weise ein geeignetes Instrument zur individuellen Rückmeldung für das Erreichen von Lernzielen im Unterricht dar. Deshalb ist eine möglichst zeitnahe Rückmeldung zur erbrachten Leistung erforderlich. Darüber hinaus ermöglichen prozessbezogene Lernerfolgsüberprüfungen in Form von Langzeitbeobachtungen, Lernleistungen in ihrer Stetigkeit einzuschätzen und diese durch deren langfristige Begleitung und Unterstützung kontinuierlich zu entwickeln. Das gilt vor allem für den Bereich von Verhaltensdispositionen im Sport, die sich in partnerschaftlichem fairem, kooperativen sowie tolerantem Verhalten zeigen. Die unterrichtsbegleitenden, prozessbezogenen Lernerfolgsüberprüfungen beziehen sich auf folgende Formen:

- selbstständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen
- Mitgestaltung von Unterrichtssituationen

⁴ siehe Anlage

- Helfen und Sichern, Geräteaufbau und -abbau, Schiedsrichter- und Kampfrichteraufgaben
- Selbst- und Fremdbeobachtung in sportlichen Handlungssituationen
- Anstrengungsbereitschaft, Willenskraft, Kooperations- und Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft
- Beiträge (mündlich): Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch ...

4.2.2 Produktbezogene, punktuelle Lernerfolgsüberprüfung

Sie setzen voraus, dass die Schülerinnen und Schüler mit den an sie gestellten Anforderungen aus dem Unterricht vertraut sind und dass hinreichend Gelegenheit zum Üben und Festigen des Erlernten im Unterricht bestand. Die Fachschaft Sport verständigt sich darüber, dass dies im Klassenbuch sorgfältig dokumentiert wird. Die punktuellen Lernerfolgsüberprüfungen (allein und/oder in der Gruppe) beziehen sich auf folgende Formen:

- Demonstration von Bewegungshandeln, Präsentationen technisch-koordinativer Fertigkeiten, taktisch-kognitiver sowie ästhetisch-gestalterischer Fähigkeiten
- Fitness-/ Ausdauerleistungstests
- Qualifikationsnachweise: Schwimmabzeichen, Sportabzeichen
- Wettkämpfe: Mehrkämpfe, Turniere
- selbstständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen
- Selbst- und Fremdbeobachtung in sportlichen Handlungssituationen
- Schriftliche Beiträge zum Unterricht, z. B. Übungen, Skizzen, Plakate, Tabellen, Kurzreferate, Stundenprotokolle, Übungs- oder Trainingsprotokolle, Lerntagebücher, Portfolios
- Mündliche Beiträge zum Unterricht: z. B. Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch ...

4.3 Leistungsanforderungen - Kriterien zur Leistungsbewertung

Die Fachkonferenz Sport legt Kriterien (L 1 – L 17) für gute und ausreichende Leistungen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 sowie 7 bis 9 fest. Dabei berücksichtigt sie die im Kernlehrplan formulierten Leistungsanforderungen sowie beobachtbares Verhalten, das in allen Bewegungsfeldern/Sportbereichen übergreifend erkennbar ist.

Die Fachkonferenz vereinbart Mindestanforderungen für alle durch die Fachkonferenz im Rahmen der Obligatorik vereinbarten Unterrichtsvorhaben (siehe auch Rückseite der Unterrichtsvorhaben - Karten), die sie der Lerngruppe jeweils zu Beginn eines UVs vorstellt. Die vereinbarten Leistungsanforderungen der Unterrichtsvorhaben werden für die jeweiligen

UV festgelegt und durch entsprechende bewegungsfeldbezogene Kriterien von der Lehrkraft konkretisiert.

4.3.1 Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6 - Übersicht

Gute Leistungen Ende 6	Leistungsanforderungen	Ausreichende Leistungen Ende 6
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz		
Schülerinnen und Schüler verfügen in grundlegenden sportlichen Handlungssituationen über insgesamt - den Anforderungen voll entsprechende - physische Leistungsvoraussetzungen zur angemessenen Bewältigung der Bewegungsaufgaben und dazu notwendiger konditioneller Fähigkeiten.	psycho-physisch (6 L 1)	Schülerinnen und Schüler verfügen insgesamt über physische Leistungsvoraussetzungen, die bereits altersbezogene Defizite aufweisen, die insgesamt aber noch grundlegendes sportliches Handeln ermöglichen; Einsicht und Wille zur Leistungsverbesserung sind vorhanden.
Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende technisch-koordinative Fähigkeiten in nahezu allen Bewegungsfeldern und Sportbereichen (u.a. Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus); der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen wird auch bei kleinen Fehlern nicht beeinträchtigt.	technisch-koordinativ (6 L 2)	Schülerinnen und Schüler verfügen über mäßig ausgeprägte technisch-koordinative Fähigkeiten (u.a. Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus), die den Anforderungen zum Teil nicht mehr entsprechen; der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen wird auf Grund von Fehlern etwas beeinträchtigt.
Schülerinnen und Schüler verhalten sich in den meisten sportlichen Handlungssituationen sowie in grundlegenden Spielhandlungen unter Berücksichtigung der Beurteilungskriterien taktisch-kognitiv situativ angemessen.	taktisch-kognitiv (6 L 3)	Schülerinnen und Schüler verhalten sich in sportlicher Handlungssituationen sowie grundlegenden Spielhandlungen situativ wenig angemessen; einfache Handlungssituationen können selten taktisch-kognitiv angemessen bewältigt werden.
Schülerinnen und Schüler bewältigen ästhetisch- gestalterische Grundanforderungen entsprechend der Aufgabenstellung und berücksichtigen dazu geforderte Gestaltungs- und Ausführungskriterien jeweils situativ angemessen.	ästhetisch-gestalterisch (6 L 4)	Schülerinnen und Schüler bewältigen ästhetisch- gestalterische Grundanforderungen selten entsprechend der Aufgabenstellung und berücksichtigen dazu nur zum Teil die geforderten Gestaltungs- und Ausführungskriterien.
Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltenfeldern und können diese vor	Fachliche Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln (6L 5)	Schülerinnen und Schüler weisen bei den grundlegenden Kenntnissen zum eigenen sportlichen Handeln in Teilbereichen Lücken auf und verfügen

dem Hintergrund erlebter Praxis an ausgewählten Beispielen reflektiert anwenden und nutzen. Sie können jederzeit über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen situativ angemessen reflektieren.		nur über rudimentäre Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltenfeldern und können über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen wenig sachgerecht reflektieren.
Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext. Sie verfügen über differenzierte und vertiefte Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltenfeldern und können diese beim Mit- und Gegeneinander stets sozialadäquat und teamorientiert anwenden.	Fachliche Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext (6 L 6)	Schülerinnen und Schüler weisen bei den grundlegenden Kenntnissen zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext in Teilbereichen Defizite auf. Sie verfügen nur über rudimentäre Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltenfeldern und können ihre Kenntnisse beim Mit- und Gegeneinander nicht sozialadäquat anwenden.
---	Fachliche Kenntnisse zum Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit (6 L 7)	---
Methodenkompetenz		
Schülerinnen und Schüler wenden grundlegende Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens selbstständig und eigenverantwortlich an und nutzen die Kenntnisse hierfür situationsangemessen in anderen Sachzusammenhängen.	Methodisch-strategische Verfahren anwenden (6 L 8)	Schülerinnen und Schüler wenden grundlegende Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens rudimentär und mit starker Unterstützung an. Sie können ihre schwach ausgeprägte Methodenkompetenz nicht immer situationsangemessen auf andere Sachverhalte übertragen.
Schülerinnen und Schüler verfügen in nahezu allen sportlichen Handlungssituationen über grundlegende Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommunikationstechniken und nutzen diese situativ beim gemeinsamen Sporttreiben.	Sozial-kommunikative Verfahren anwenden (6 L 9)	Schülerinnen und Schüler verfügen beim sportlichen Handeln nur über unzureichende Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommunikationstechniken. Sie nutzen diese beim gemeinsamen sportlichen Handeln nur selten situativ angemessen.

Gute Leistungen Ende 6	Leistungsanforderungen	Ausreichende Leistungen Ende 6
Urteilskompetenz		
Schülerinnen und Schüler schätzen ihre individuelle psycho-physische Leistungsfähigkeit sowie ihre technisch-koordinativen, taktisch-kognitiven und ästhetisch-gestalterischen Fähigkeiten und die der Mitschülerinnen und Mitschüler mit Hilfe vorgegebener Kriterien selbstständig situationsangemessen ein.	eigenes sportliches Handeln und das der Mitschülerinnen und Mitschüler (6 L 10)	Schülerinnen und Schüler schätzen ihre individuelle psycho-physische Leistungsfähigkeit sowie ihre technisch-koordinativen, taktisch-kognitiven und ästhetisch-gestalterischen Fähigkeiten und die der Mitschülerinnen und Mitschüler nur mit Hilfe grundlegend ein. Ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung ist in nahezu allen Bereichen schwach ausgeprägt.
Schülerinnen und Schüler schätzen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschüler über sportbezogene Sachverhalte und Rahmenbedingungen weitgehend angemessen ein.	Grundlegende Sachverhalte/ Rahmenbedingungen des eigenen sportlichen Handelns, des Handelns im sozialen Kontext (6 L 11)	Schülerinnen und Schüler schätzen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschüler über sportbezogene Sachverhalte und Rahmenbedingungen sehr vereinfacht und sachlich nicht immer angemessen bzw. häufig nur unter starker Mithilfe.
Schülerinnen und Schüler schätzen die Anwendung und Nutzung methodisch-strategischer sowie sozial-kommunikativer Verfahren und Zugänge in Bewegung, Spiel und Sport bei sich selbst und anderen stets angemessen ein.	methodisch-strategische und sozial-kommunikative Verfahren und Zugänge bei Bewegung, Spiel und Sport (6 L 12)	Schülerinnen und Schüler schätzen die Anwendung und Nutzung methodisch-strategischer sowie sozial-kommunikativer Verfahren und Zugänge in Bewegung, Spiel und Sport bei sich selbst und anderen oft nicht angemessen ein.
Beobachtbares Verhalten		
Schülerinnen und Schüler unterstützen einen geordneten Unterrichtsablauf und zeigen in verschiedenen sportlichen Handlungssituationen Verantwortungsbereitschaft für sich selbst und andere. Sie unterstützen weitgehend selbstständig das Herrichten und Aufrechterhalten der Sportstätte.	Selbst- und Mitverantwortung (6 L 13)	Schülerinnen und Schüler unterstützen den geordneten Unterrichtsablauf nur auf ausdrückliche Anweisung und zeigen in verschiedenen sportlichen Handlungssituationen kaum Verantwortungsbereitschaft für sich selbst und andere. Sie unterstützen das Herrichten und Aufrechterhalten der Sportstätte nur auf ausdrückliche Aufforderung.
Schülerinnen und Schüler zeigen in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen kontinuierlich eine hohe Bereitschaft, die Ziele des Unterrichts zu erreichen; das bezieht sich sowohl auf sportbezogene kognitive wie auch auf kognitive Prozesse. Sie zeigen hohe Anstrengungsbereitschaft.	Leistungswille, Leistungsbereitschaft, Anstrengungsbereitschaft (6 L 14)	Schülerinnen und Schüler zeigen in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen eine geringe Bereitschaft, die Ziele des Unterrichts zu erreichen; das bezieht sich sowohl auf sportbezogene kognitive wie auch auf kognitive Prozesse. Sie zeigen von sich aus kaum Anstrengungsbereitschaft.

Schülerinnen und Schüler setzen sich im Sportunterricht situationsangemessen eigene Ziele und verfolgen diese weitgehend selbstständig bis zur Zielerreichung.	Selbstständigkeit (6 L 15)	Schülerinnen und Schüler setzen sich im Sportunterricht situationsangemessen selten eigene Ziele und müssen im Lern-Übungs- und Trainingsprozess vom Lehrer zur Zielerreichung eng geführt werden.
Schülerinnen und Schüler kennen die bewegungsfeld- und sportbereichsspezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen und wenden diese allein und in der Gruppe unter Aufsicht der Lehrkraft sachgerecht an.	Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen (6 L 16)	Schülerinnen und Schüler kennen die bewegungsfeld- und sportbereichsspezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen nur teilweise und wenden diese nur auf ausdrückliche Aufforderung des Lehrers und unter seiner Anleitung sachgerecht an.
Schülerinnen und Schüler haben ein auf Gerechtigkeit ausgerichtetes Werteverständnis und kooperieren in sportlichen Handlungssituationen alters- und situationsadäquat. Sie nehmen Rücksicht auf andere und zeigen Konfliktfähigkeit und Empathie. Darüber hinaus können sie ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der anderen in Wettkampf- und Spielsituationen angemessen reflektieren.	Fairness, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit (6 L 17)	Schülerinnen und Schüler verhalten sich in einfachen Spielhandlungen sowie in sportlichen Handlungssituationen häufig situativ unangemessen. Sie haben überwiegend den eigenen Vorteil im Blick und zeigen sich wenig einsichtig im Blick auf die Wertevorstellungen und Lösungsmöglichkeiten anderer. Darüber hinaus können sie kaum kritische Distanz zu ihrem eigenen sportlichen Handeln entwickeln.

4.3.2 Leistungsanforderungen am Ende der Jahrgangsstufen 9 - Übersicht

Gute Leistungen Ende 9	Leistungsanforderungen	Ausreichende Leistungen Ende 9
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz		
Schülerinnen und Schüler zeigen eine dauerhaft hohe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen individuell förderlichen Leistungswillen ohne Rücksicht auf individuelle sportliche Interessen und Neigungen. Darüber hinaus zeigen sie die Bereitschaft, diese auch weiterhin zu verbessern.	psycho-physisch (9 L 1)	Schülerinnen und Schüler zeigen häufig eine geringe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen nur gering ausgeprägten Leistungswillen. Die psycho-physische Belastbarkeit ist schwach entwickelt. Es ist häufig ein Vermeidungsverhalten zu beobachten. Einsicht und Wille zur Leistungssteigerung sind wenig ausgeprägt.
Schülerinnen und Schüler verfügen in komplexen technisch-koordinativen Anforderungen (u.a. Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus) in nahezu allen Bewegungsfeldern und Sportbereichen über ausgeprägte technisch-koordinative Fertigkeiten; der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen ist sicher und zeigt hohe Bewegungsqualität.	technisch-koordinativ (9 L 2)	Schülerinnen und Schüler weisen technisch-koordinative Mängel auf (u.a. bei Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus), die den Anforderungen kaum entsprechen; der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen wird auf Grund von Fehlern in der Bewegungsausführung qualitativ gemindert. Der Bewegungsfluss muss unterbrochen werden.
Schülerinnen und Schüler verhalten sich in den meisten sportlichen Handlungssituationen sowie in grundlegenden Spielhandlungen taktisch-kognitiv situativ stets angemessen. Eine ausgeprägt differenzierte Selbst- und Fremdwahrnehmung führt auch unter Druckbedingungen zu sachgerechten und situativ angemessenen taktisch-kognitiven Entscheidungen.	taktisch-kognitiv (9 L 3)	Schülerinnen und Schüler verhalten sich in den meisten sportlichen Handlungssituationen sowie in grundlegenden Spielhandlungen taktisch-kognitiv situativ selten angemessen. Eine fehlerhafte Selbst- und Fremdwahrnehmung führt oftmals – bereits bei geringen Druckbedingungen – zu fehlerhaften taktisch-kognitiven Entscheidungen.
Schülerinnen und Schüler bewältigen auch komplexe ästhetisch-gestalterische Anforderungen entsprechend der Aufgabenstellung. Sie berücksichtigen dazu geforderte Gestaltungs- und Ausführungskriterien stets situativ angemessen.	ästhetisch-gestalterisch (9 L 4)	Schülerinnen und Schüler bewältigen komplexe ästhetisch-gestalterische Anforderungen selten entsprechend der Aufgabenstellung und berücksichtigen dazu nur zum Teil die geforderten Gestaltungs- und Ausführungskriterien.
Schülerinnen und Schüler verfügen über weitreichende Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltenfeldern und können diese vor dem Hintergrund erlebter Praxis souverän reflektiert anwenden und	Fachliche Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln (9 L 5)	Schülerinnen und Schüler weisen kaum angemessene Grundkenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln auf. Sie weisen in weiten Bereichen Lücken auf. Sie verfügen nur über rudimentäre Kenntnisse zum eigenen sportlichen

<p>nutzen. Sie können jederzeit über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen situativ angemessen differenziert reflektieren.</p>		<p>Handeln in allen Inhaltenfeldern und können über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen nicht immer sachgerecht reflektieren.</p>
<p>Schülerinnen und Schüler verfügen über vertiefte Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext. Sie weisen sehr differenzierte Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltenfeldern nach und können diese beim Mit- und Gegeneinander auch unter hohen Druckbedingungen sozialadäquat und teamorientiert anwenden.</p>	<p>Fachliche Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext (9 L 6)</p>	<p>Schülerinnen und Schüler weisen schwach ausgeprägte Grundlagenkenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext in nahezu allen Bereichen vor. Sie weisen lückenhafte Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltenfeldern nach und können diese beim Mit- und Gegeneinander auch nicht in Standardsituationen sozialadäquat und teamorientiert anwenden.</p>
<p>Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Kenntnisse zum Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Sie können einfache gesellschaftliche Phänomene des Sports sachgerecht einordnen und für eigene sportliche Werthaltungen und Einstellungen nutzen.</p>	<p>Fachliche Kenntnisse zum Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit (9 L 7)</p>	<p>Schülerinnen und Schüler verfügen kaum über angemessenes Grundlagenwissen im Bereich des Sports als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Sie können nicht einmal grundlegende gesellschaftliche Phänomene des Sports sachgerecht einordnen und für eigene sportliche Werthaltungen und Einstellungen nutzen.</p>

Gute Leistungen Ende 9	Leistungsanforderungen	Ausreichende Leistungen Ende 9
Methodenkompetenz		
Schülerinnen und Schüler wenden vielfältige Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens selbstständig und eigenverantwortlich an. Sie können diese mühelos auf andere Sachverhalte übertragen. Sie weisen dabei hohe Selbststeuerungskompetenz auf.	Methodisch-strategische Verfahren anwenden (9 L 8)	Schülerinnen und Schüler wenden Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens kaum selbstständig und eigenverantwortlich an und können diese auch nicht ohne starke Unterstützung auf andere Sachverhalte übertragen und anwenden. Sie weisen nur sehr geringe Selbststeuerungskompetenzen auf.
Schülerinnen und Schüler verfügen in nahezu allen sportlichen Handlungssituationen über differenzierte Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommunikationstechniken und nutzen diese situativ angemessen beim gemeinsamen Sporttreiben.	Sozial-kommunikative Verfahren anwenden (9 L 9)	Schülerinnen und Schüler verfügen beim sportlichen Handeln oft nicht über sachgerechte Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommunikationstechniken. Sie lassen diese beim gemeinsamen sportlichen Handeln ungenutzt.
Urteilskompetenz ...		
Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre sportbezogene Handlungskompetenz und die der Mitschülerinnen und Mitschüler selbstständig, differenziert – auch unter Druckbedingungen - situationsangemessen ein.	eigenes sportliches Handeln und das der Mitschülerinnen und Mitschüler (9 L 10)	Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre sportbezogene Handlungskompetenz und die der Mitschülerinnen und Mitschüler kaum sachgerecht ein. Ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung ist nur sehr schwach ausgeprägt.
Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschüler über sportbezogene Sachverhalte und Rahmenbedingungen auch unter Druckbedingungen sachgerecht und differenziert	Grundlegende Sachverhalte/ Rahmenbedingungen des eigenen sportlichen Handelns, des Handelns im sozialen Kontext (9 L 11)	Schülerinnen und Schüler nutzen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschüler über sportbezogene Sachverhalte und Rahmenbedingungen kaum/ wenig sachlich. Ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung ist schwach ausgeprägt.
Schülerinnen und Schüler beurteilen die Anwendung und Nutzung methodisch-strategischer sowie sozial-kommunikativer Verfahren und Zugänge im Sport bei sich und anderen stets eigenverantwortlich und differenziert.	methodisch-strategische und sozial-kommunikative Verfahren und Zugänge bei Bewegung, Spiel und Sport (9 L 12)	Schülerinnen und Schüler beurteilen die Anwendung und Nutzung methodisch-strategischer sowie sozial-kommunikativer Verfahren und Zugänge im Sport bei sich und anderen unsachgerecht/ lückenhaft.

Beobachtbares Verhalten		
Schülerinnen und Schüler unterstützen einen geordneten Unterrichtsablauf und übernehmen Verantwortung für sich und andere. Sie unterstützen das Herrichten und Aufrechterhalten der Sportstätte selbstständig.	Selbst-Mitverantwortung (9 L 13)	Schülerinnen und Schüler unterstützen einen geordneten Unterrichtsablauf nur auf Anweisung und übernehmen kaum Verantwortung für sich und andere. Sie unterstützen das Herrichten und Aufrechterhalten der Sportstätte nur nach Anweisung.
Schülerinnen und Schüler zeigen in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen eine hohe Bereitschaft, Unterrichtsziele zu erreichen; das bezieht sich auf sportbezogene - wie auch auf Reflexionsphasen; die Anstrengungsbereitschaft ist hoch.	Leistungswille, Leistungsbereitschaft, Anstrengungsbereitschaft (9 L 14)	Schülerinnen und Schüler zeigen sich in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen wenig interessiert und bemüht, Unterrichtsziele zu erreichen; das bezieht sich auf sportbezogene - wie auch auf Reflexionsphasen. Die Anstrengungsbereitschaft ist gering.
Schülerinnen und Schüler setzen sich situationsangemessen eigene Ziele, wählen sachgerecht fachliche Kenntnisse und Fachmethoden bzw. Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens situations- und altersangemessen aus und verfolgen avisierte, realistische Ziele eigenständig bis zur Zielerreichung.	Selbstständigkeit (9 L 15)	Schülerinnen und Schüler setzen sich selten situativ angemessene eigene Ziele und müssen im Lern- Übungs- und Trainingsprozess von der Lehrkraft zur Zielerreichung stark angeleitet werden. Sie verfolgen Unterrichtsziele oftmals erst nach mehrfacher Aufforderung.
Schülerinnen und Schüler kennen die Bewegungsfeld - und Sportbereich - spezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen und wenden diese allein und in der Gruppe sachgerecht an.	Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen (9 L 16)	Schülerinnen und Schüler kennen die Bewegungsfeld - und Sportbereich - spezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen nur teilweise und wenden diese nur auf ausdrückliche Aufforderung der Lehrkraft sachgerecht an.
Schülerinnen und Schüler haben ein auf Gerechtigkeit ausgerichtetes Werteverständnis, kooperieren und kommunizieren alters- und situationsadäquat. Sie nehmen sie Rücksicht auf andere und zeigen Konfliktfähigkeit und Empathie. Darüber hinaus können sie ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten anderer in sportlichen Konfliktsituationen angemessen reflektieren.	Fairness, Kooperationsbereitschaft und Kooperationsfähigkeit (9 L 17)	Schülerinnen und Schüler verhalten sich häufig situativ unangemessen und können die Leistungen anderer kaum anerkennen und wertschätzen. Außerdem können sie kaum kritische Distanz zu ihrem eigenen sportlichen Handeln entwickeln. Es gelingt ihnen kaum, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten anderer in sportlichen Konfliktsituationen angemessen zu reflektieren.

4.4 Grundsätze der Notenbildung

Die Fachkonferenz Sport des Märkischen Gymnasiums Schwelm einigt sich auf folgende Grundsätze der Notenbildung:

Die Leistungsbewertung erfolgt in einem kontinuierlichen Prozess, bezieht sich auf alle Unterrichtsvorhaben und berücksichtigt alle Formen und Grundsätze der Leistungsbewertung in einem angemessenen Rahmen. Unverschuldete Unterrichtsausfälle werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

Außerunterrichtliche Leistungen im Schulsport - wie z. B. leistungssportliches Engagement, die Teilnahme an Schulsportwettkämpfen, die Ausbildung zur Sporthelferin oder zum Sporthelfer, zu Schülermentorinnen und -mentoren sowie ehrenamtliche Tätigkeiten - werden verbindlich als Bemerkungen auf dem Zeugnis vermerkt. Sie können jedoch nicht als Teil der Sportnote berücksichtigt werden. Der Erwerb von Qualifikationsnachweisen zum Schwimmen wird im Zeugnis vermerkt.

5. Anhang

Anlage 1 UV – Karte - Vorderseite

Bewegungsfeld/Sportbereich:	Päd. Perspektive leitend/ergänzend	Jahrg.-Stufe	Dauer des UV Std.	Vernetzen mit UV	Laufende Nr. der UV

Thema des UV:

Kompetenzerwartungen: Angabe der Kurzform (gemäß Kartensatz) z.B.: 6 BWK 1.2, 6 MK 1.1, 6 UK 1.1

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz:

- Angabe der angestrebten Kompetenzerwartungen in dem UV

Methodenkompetenz:

- Angabe der angestrebten Kompetenzerwartungen in dem UV

Urteilskompetenz:

- Angabe der angestrebten Kompetenzerwartungen in dem UV

Inhaltsfeld/er – inhaltliche Schwerpunkte: Eintrag der Kurzform gemäß Kartensatz /fett: leitend/ nicht-fett: ergänzend) z.B.: a 1,d 1

Angabe des 1. Inhaltsfeldes (a - f)

- Angabe des/ der inhaltlichen Schwerpunkte/s

ggf. Angabe des 2. Inhaltsfeldes (a - f)

- Angabe des/ der inhaltlichen Schwerpunkte/s

Absprachen der Fachkonferenz zu didaktisch-methodischen Entscheidungen: (BF bitte eintragen)

Thema des UV (. .): „ _____“ (Stunden)

Didaktische Entscheidungen	Methodische Entscheidungen	Gegenstände/ Fachbegriffe	Leistungsbewertung
Inhalte •	•	Gegenstände •	prozessbegleitend: • Beobachtungskriterien: —
Fachbegriffe •	Fachbegriffe •	Fachbegriffe •	punktuell: Beobachtungskriterium: —

Anlage 3 UV – Beispielkarte (Vorderseite)

<i>Bewegungsfeld/Sportbereich 7.6</i>	<i>Päd. Perspektive leitend/ergänzend</i>	<i>Jahrg.- Stufe</i>	<i>Dauer des UV Std.</i>	<i>Vernetzen mit UV</i>	<i>Laufende Nr. der UV</i>
<i>Spielen in und mit Regelstrukturen - Sportspiele</i>	<i>E</i>	<i>7</i>	<i>10</i>	<i>BF</i>	<i>35</i>

Niemand ist perfekt" - Das Sportspiel Volleyball mit den spezifischen Grundtechniken vertiefen und taktische Handlungsfähigkeiten am Beispiel des Midi-Volleyballspiels erproben.

Kompetenzerwartungen: BWK 7.1, BWK 7.2, MK 7.1, MK 7.2, UK 7.1

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz (BWK)

- sportspielspezifische Handlungssituationen differenziert wahrnehmen sowie im Spiel technisch-koordinativ und taktisch-kognitiv angemessen agieren (1)
- das jeweils ausgewählte große Mannschafts- und Partnerspiel auf fortgeschrittenem Spielniveau regelgerecht und situativ angemessen sowie fair und mannschaftsdienlich spielen sowie dabei jeweils spielspezifisch wichtige Bedingungen für erfolgreiches Spielen erläutern (2)

Methodenkompetenz (MK)

- Abbildungen von Spielsituationen (z. B. Foto, Film) erläutern (1)
- spieltypische verbale und non-verbale Kommunikationsformen anwenden (2)

Urteilskompetenz (UK)

- die Bewältigung von Handlungssituationen im Spiel kriteriengeleitet bewerten sowie die individuelle Spielfähigkeit beurteilen (1)

Inhaltsfeld/er – inhaltliche Schwerpunkte: e 1, e 2, e 3, e 4

Kooperation und Konkurrenz (e)

- Mit- und Gegeneinander (in kooperativen und konkurrenzorientierten Sportformen) (1)
- soziale und organisatorische Aspekte von Gruppen- und Mannschaftsbildungsprozessen (2)
- (Spiel-)Regeln und deren Veränderungen (3)
- Organisation von Spiel- und Sportgelegenheiten (u. a. Einzel- und Mannschaftswettbewerbe) (4)

Absprachen der Fachkonferenz zu didaktisch-methodischen Entscheidungen: (7.6)

Thema des UV (35): „Niemand ist perfekt“ – Das Sportspiel Volleyball mit den spezifischen Grundtechniken vertiefen und taktische Handlungsfähigkeiten am Beispiel des Midi-Volleyballspiels erproben. (10 Stunden)

Didaktische Entscheidungen	Methodische Entscheidungen	Gegenstände/ Fachbegriffe	Leistungsbewertung
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> Volleyball auf verbessertem Spielniveau (Pritschen, Baggern, Aufschlag) regelgerecht und situativ angemessen sowie fair und mannschaftsdienlich spielen sowie dabei jeweils spielspezifisch wichtige Bedingungen für erfolgreiches Spielen erläutern Erlernen des Angriffsschlages grundlegende Spielregeln anwenden und ihre Funktion erklären (evtl. leicht verändern) grundlegende spieltypische verbale und nonverbale Kommunikationsformen anwenden Selbstständige Aufwärmgestaltung 	<ul style="list-style-type: none"> Übungsformen zur individuellen Verbesserung der technischen Grundfertigkeiten Beurteilung von Spielformen in Kleingruppen und Anpassung des Regelwerks an vorhandene Bedürfnisse Kleinfeldspiele (Komplexitätsreduktion) Partnerbeobachtung <p>Fachbegriffe</p> <ul style="list-style-type: none"> Beobachtungsbogen Feedback 	<p>Gegenstände</p> <ul style="list-style-type: none"> Übungen zur Verbesserung der Grundtechniken Pritschen und Baggern (Aufschlag) Übungen zum Erlernen des Angriffsschlages (Tennisbälle, gehaltener Ball etc.) Koordinationsspiele Übungen zum Kommunikationsverhalten Spiel(vor)formen in kooperativen und konkurrenzorientierten Sportformen (Eins mit (gegen) Eins, zwei mit (gegen) Zwei, Drei mit (gegen) Drei, Midivolleyball etc.) <p>Fachbegriffe</p> <ul style="list-style-type: none"> Stemmschritt 	<p>unterrichtsbegleitend:</p> <ul style="list-style-type: none"> Beurteilung des Spiel- und Anticipationsverhaltens in kleinen Spielformen (Midivolleyball) <p>Beobachtungskriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> Entwicklung der Spielfähigkeit <p>punktuell:</p> <ul style="list-style-type: none"> Überprüfung grundlegender Fertigkeiten (Pritschen, Baggern, Aufschlag, Angriff) in Einzel- oder Komplexübungen
Fachbegriffe <ul style="list-style-type: none"> Bogenspannung, Stemmschritt 			